

Seniorenvertretung Königswinter
Der Vorsitzende

Königswinter, den 30.03.2026

An

- Mitglieder der Seniorenvertretung der Stadt Königswinter,
- Vorsitz ASEGGI, Dr Gerhard Duda

nachrichtlich: an Stellvertreter/innen und Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren!

**Mittwoch, dem 15.04.2026, findet um 15:00 Uhr
im Sitzungssaal, Haus Bachem (Altstadt), im Obergeschoss (nicht barrierefrei),
Drachenfelsstr. 4**

die 4. **Sitzung** der Seniorenvertretung Königswinter (SVK) statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie ein.

Bereits eine halbe Stunde vorher sind Mitglieder der Seniorenvertretung im Rahmen einer Sprechstunde für Bürger ansprechbar.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Sitzungseinleitung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.3 Niederschrift zur 3. Sitzung der SVK am 19.03.2026

2. Berichte

- 2.1. BVA vom 24.03.2026 und 14.04.2026
- 2.2 Netzwerk Senioren, 14.04.2026
- 2.2. Rückläufer Ehrenamtstag 14.03.2026

3. Selbstverständnis der Arbeitsweise/Vorgehensweise als SVK

- 3.1 Prozess Erstellung und Veröffentlichung der Niederschrift
- 3.2 Internetauftritt der SVK auf www.koenigswinter.de,

- 3.3 SVK-Öffentlichkeitsarbeit, SVK-Flyer, Aktivitätenliste
- 4. Tätigkeitsbericht 2025**
Diskussion und Verabschiedung
- 5. Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung 7.5.2025 Soest**
 - 5.1. Wohnen im Alter, Soester Erklärung
 - 5.2. Berichte LSV, Diskussion, Fragen, Schwerpunktthema 2027
- 6. Mitteilungen, Anfragen von Einwohnern, E-Mail-Postfach**
senioren@koenigswinter.de
- 7. Termine**
BVA 5.5., interne Termine, Vertretung der SVK bei Veranstaltungen
Ratstermine: <https://sdnet.koenigswinter.de/termine>
- 8. Sonstiges**

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, bitte ich, Ihren Stellvertreter/ihre Stellvertreterin nach der Vertretungsliste zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

B. Kirsch
Vorsitzender

Datum: 26.03.2026
Vorlage xyz/2026

Sitzung: 15.04.2026; TOP ??

Öffentlichkeitsarbeit in der SVK

Die Öffentlichkeitsarbeit der Seniorenvertretung hat das Ziel, durch **Transparenz und Sichtbarkeit** über Mitglieder, Ziele und laufende Projekte zu informieren und die Arbeit des Gremiums für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen.

Gleichzeitig dient sie der **Interessenvertretung**, indem sie die Anliegen älterer Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Gesellschaft klar und wirksam kommuniziert und damit Bestandteil der Politischen Willensbildung ist.

Um diese Ziele sicherzustellen, bedient sich die SVK der üblichen Medien (Presse, Social Media, Internet, Printmedien, Präsenz in der Öffentlichkeit usw.). Die zu transportierenden Inhalte müssen entwickelt bzw. zur Veröffentlichung zeitnah vorgelegt werden. Daraus leiten sich einige Aufgaben:

- Pflege der Marke "Seniorenvertretung Königswinter"
- Begleitung der Presse (ASP sein, ggf. Hintergrundgespräche führen und Pressemitteilungen erstellen)
- Veranstaltungs- bzw. Aktivitätskalender pflegen
- Printmedien erstellen und updaten (z.B. Flyer)
- Posts in den Sozialen Netzwerken formulieren.
- Internetseiten pflegen
- Kontakt mit der Pressestelle der Stadt halten
- Usw.

Um eine nachhaltige Öffentlichkeitsarbeit durch die SVK sicherzustellen sind Organisatorische Vorkehrungen und Vorgaben /Absprachen nötig. Es sind (mE) folgende Themen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu formulieren:

1. Organisatorische Absicherung (empfohlen)

- Benennung eines ÖA-Teams statt Einzelzuständigkeit
- Regelmäßige kurze Redaktionsabstimmung
- Dokumentierte Leitlinien (z. B. kurze ÖA-Geschäftsordnung)
- Vertretungsregelung bei Ausfall einzelner Personen

2.0 Verantwortung (Wer ist wofür zuständig?)

- Gesamtverantwortung / Steuerung
- Festlegung der Ziele, Schwerpunkte und Grundlinien der Öffentlichkeitsarbeit

- Sicherstellung, dass Inhalte den Beschlüssen und Positionen der Seniorenvertretung entsprechen

2.1 Operative Verantwortung Öffentlichkeitsarbeit

- Planung und Koordination aller Maßnahmen;
- Priorisierung von Themen und Terminen
- Sicherstellung der Aktualität und Verlässlichkeit von Informationen

2.2 Inhaltliche Verantwortung

- Entwicklung von Texten und Botschaften
- Vorbereitung von Pressemitteilungen, Beiträgen, Ankündigungen
- Sicherstellung verständlicher, seniorenrechter Sprache

2.3 Medien- und Kanalverantwortung

- Pflege einzelner Kanäle (Website, Social Media, Print, Kalender)
- Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes
- Technische Aktualisierung der Inhalte

2.4 Externe Kommunikation

- Klärung, wer offiziell für die Seniorenvertretung spricht
 - Ansprechpartner*in für Presse, Stadtverwaltung und Kooperationspartner
 - Abstimmung mit der Pressestelle der Kommune
 - Organisation von Hintergrundgesprächen bei Bedarf

3.0 Kompetenzen (Was darf entschieden werden?)

3.1 Redaktionelle Kompetenz

- Auswahl und Bearbeitung von Themen im vereinbarten Rahmen
- Kürzen, Anpassen und Terminieren von Beiträgen
- Veröffentlichung von Routineinhalten ohne Einzelbeschluss

3.2 Gestaltungskompetenz

- Nutzung von Logo, Farben, Schriftbild im festgelegten Rahmen
- Gestaltung einfacher Print- und Online-Materialien

3.3 Freigaberegulierung

- Klare Abgrenzung:
- Welche Inhalte dürfen direkt veröffentlicht werden?
- Welche Inhalte benötigen Vorstands- oder Gremienfreigabe (z. B. politische Stellungnahmen)?

Seniorenvertretung Königswinter

Vorsitzender
Berthold Kirsch
Frankenforster Weg 3A
53639 Königswinter

Telefon:
0151 292 700 93

eMail:
senioren.vorstand@
koenigswinter.de

Königswinter, den 27.03.2026;

Erstellt: G. Stalz



**Tagesordnung der Mitgliederversammlung
am Donnerstag, 7. Mai 2026, in der Stadthalle in Soest
10:00 - 16:00 Uhr**

TOP 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

TOP 2 **Grußworte**

- Marcus Schiffer
Bürgermeister der Stadt Soest

- Petra Duling
Vorsitzende des Seniorenbeirates der Stadt Soest

TOP 3 **Annahme/Erweiterung der Tagesordnung**

TOP 4 **Bestätigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2025**

TOP 5 **Einführungsvortrag zum Thema „Wohnen im Alter“**

Bianca Cristal

Leitung Abteilung 4, Wohnungsbau, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung,
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

TOP 6 **Podiumsdiskussion**

LMR in Bianca Cristal

Prof. Dr. Torsten Bölting (Moderation)

Professur Sozialwissenschaften, insbes. Wohn- und Raumsoziologie
EBZ Business School GmbH, Bochum

Leiter Studiengang B. A. Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Geschäftsführer InWIS GmbH | InWIS Forschung & Beratung GmbH, Bochum

Regina Kopp-Herr

Vorstandsvorsitzende des Mieterbundes Ostwestfalen-Lippe e.V. (angefragt)

Dipl.-Ing. Friederike Proff

Architektenkammer NRW / Architektur Team

Mitglied des Vorstands, Düsseldorf

Dipl.-Ing. Martin Zerle

Geschäftsführer Hamm.Invest, Stadt Hamm

Abt. Projektentwicklung und Liegenschaften, Hamm

TOP 7 **40 Jahre Landesseniorenvertretung**

TOP 8 **Berichte**

- a) **Rechenschaftsbericht**
- b) **Erledigungsstand der Anträge 2025**
- c) **Bericht des Schatzmeisters**
- d) **Bericht der Kassenprüfer**
- e) **Aussprache**
- f) **Entlastung des Vorstands**

TOP 9 **Wahlen**

Wahl einer Kassenprüferin/eines Kassenprüfers

TOP 10 **Urkundenverleihung**

TOP 11 **Anträge 2026 und**

eine Empfehlung der Mitgliederversammlung zum Thema Wohnen im Alter
„Soester Erklärung“

TOP 12 **Wahl des Schwerpunktthemas ab 2027**

Zur Auswahl stehen die Themen:

- **Soziale Infrastruktur**
- **Mobilität**
- **Prävention**
- **Bildung im Alter**

TOP 13 **Verschiedenes**

TOP 14 **Schlusswort**



Zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW

Stadthalle Soest, 07.05.2026

Hintergrund und leitende Fragen zum Thema „Wohnen im Alter“

Stand 16.03.2026

Als Stimme der Älteren in unserem Bundesland bringen wir altenpolitisch wichtige Themen in den öffentlichen Blick. Deshalb steht das umfangreiche Thema „Wohnen im Alter“ auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Mitgliederversammlung 2026. Wir werden dazu nach einem einleitenden Vortrag (TOP 5) eine Podiumsdiskussion (TOP 6) durchführen. Folgende Hintergründe und Fragestellungen sind für uns dabei von Bedeutung.

Wohnungsmarktentwicklung und Altersentwicklung

Mit dem Anwachsen des Anteils von Menschen über 65 Jahren an der bundesdeutschen Bevölkerung stellt sich zunehmend die Frage: Haben wir nicht nur genügend Wohnraum zur Verfügung, sondern auch den „richtigen“ Wohnraum? Einen altersgerechten Wohnraum, der hinsichtlich Beschaffenheit und Größe, Kosten und Wohnumfeld Stadt/Land, Mobilitätsanbindung und Einsamkeitsvermeidung den heutigen Anforderungen gerecht wird?

In der Studie „Sozialer Wohn-Monitor 2026“ des Pestel-Instituts vom Januar 2026 wird die Altersgruppe 65plus als einzige Altersgruppe eingestuft, die in den nächsten Jahren „sicher“ wachsen wird, wobei der Höchststand um das Jahr 2040 zu erwarten ist. Daraus resultiert ein zunehmender Bedarf an relativ kleinen, barrierearmen oder barrierefreien Wohnungen.

Unsere Leitfrage: Werden die seit Jahren festzustellenden Bemühungen der Bundes- und Landespolitik zur Steigerung der Bautätigkeit und Bereitstellung von neuen Wohnungen dieser Notwendigkeit zum Paradigmenwechsel gerecht?

Bau-Boom auch für die sozial Schwächeren?

Die NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach hat Anfang Februar 2026 bei der Vorstellung der Ergebnisse der öffentlichen Wohnraumförderung von einem „Förder-Boom“ in NRW für bezahlbares Wohnen gesprochen. Im Jahr 2025 wurden demnach rund 2,4 Mrd. Euro Förderung für etwa 13.400 Wohnungen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW bewilligt. Davon rund 1,8 Mrd. Euro für die Schaffung von Mietwohnraum.

Das Verbändebündnis Soziales Wohnen prophezeite aus Anlass der Vorstellung der Studie „Sozialer Wohn-Monitor 2026“ des Pestel Instituts dem Wohnungsmarkt ein „Sozial-Drama“, da ein Rekorddefizit von 1,4 Mio. Wohnungen in Deutschland zu verzeichnen wäre.

Unsere Leitfrage: Da der Markt vorrangig hochpreisige Wohneinheiten mit entsprechender Renditeerwartung realisiert, wie kann „bezahlbarer“ und altengerechter Wohnraum effizienter gefördert werden? Nur mit

finanziellen Hilfen oder auch durch steuernde Maßnahmen der Politik wie z.B. festen Quoten für einen Anteil an sozialem Wohnungsbau bei Neubauprojekten?

Knappes Gut Baugrund – limitierender Faktor für Bautätigkeit?

Die lokale Diskussion um hohe Baukosten = hohe Mieten kreist häufig um die knappe Ressource „Baugrund“ als einem Grundübel. Die rasant gestiegenen Bodenpreise (Bodenrichtwerte) sind ein wesentlicher Baukostenfaktor. Die Flächennutzungspläne gestehen den Kommunen nur in begrenztem Umfang die Möglichkeit zu, z.B. Grün- oder Ackerland zu Baugebieten umzuwandeln. Ein Grund: In Deutschland wird aktuell täglich eine Fläche von rund **50 bis 52 Hektar** für Siedlungs- und Verkehrszwecke neu in Anspruch genommen. **30-Hektar-Ziel**: Die Bundesregierung strebt an, den täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahr **2030 auf unter 30 Hektar** zu senken. **Netto-Null**: Bis zum Jahr **2050** soll der Netto-Flächenverbrauch auf **null** reduziert werden.

Unsere Leitfrage: Wäre der Kostendruck durch starke Erweiterung des Bodenangebots substanziiell abzuschwächen? Wie passt das dann zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung?

Wohnung im Alter zu groß – was nun?

Seit der Veröffentlichung der Zensusdaten ist eine Leerstandsdiskussion aufgekommen. Im Vergleich zum Zensus 2011 war der Leerstand 2022 um fast 100.000 Wohnungen auf gut 1,92 Millionen Wohnungen angestiegen. Selbst für Ballungsräume mit offensichtlichem Wohnungsmangel wurden Leerstandsquoten von teils über 4 % festgestellt.

Unsere Leitfrage: Auch wenn die Aktivierung von Leerständen nicht das Problem gesamt lösen kann: welche Anreize oder ggfs. auch kommunale Vorgaben sind wünschbar und denkbar, um das Potenzial zu nutzen? Können Projekte wie „Wohnen für Hilfe“ bei besserer Information hier etwas bewirken, oder ist der Anreiz zu schwach?

Einkommenssituation von Haushalten der Altersgruppe „65 plus“ als Indikator für Wohnbedarf

Seniorenhaushalte waren im Jahr 2022 lt. der Pestel-Studie zu 51 % Einpersonen- und zu 46 % Zweipersonenhaushalte. In den beiden Einkommensklassen von unter 1.500 Euro bis 2.000 Euro netto finden sich vor allem Einpersonenhaushalte. In Summe gab es rund 5,5 Mio. Seniorenhaushalte mit einem Nettoeinkommen von unter 2.000 Euro.

Da ist es nicht verwunderlich, dass die Mieterhaushalte zu 84 % im Mehrfamilienhaus wohnten, bei den Eigentümern verfügten rund 70 % über ein Einfamilienhaus, eine Doppelhaushälfte oder ein Reihenhaus.

Unsere Leitfrage: Wie kann verhindert werden, dass insbesondere in Ballungsgebieten mit hohem Mietniveau Menschen beim Eintritt in das Rentenalter gezwungen werden, ihr gewohntes Wohnquartier wegen unbezahlbarer Miete zu verlassen.

Sozialer Wohnungsbau und die Bedarfslage

Nach Angaben des Pestel-Instituts haben von den 23 Mio. Mieterhaushalten in Deutschland mit Blick auf deren Einkommen etwa die Hälfte einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. Dieser Bedarf trifft auf einen bundesweiten Bestand von rund 1 Mio. Sozialwohnungen (2024). Der Bund hat 2024/2025 die Förderung deutlich gesteigert (+51 % gegenüber 2022). Der Bestand sinkt aber weiter wegen auslaufender Bindungsfristen. Bis 2035 wird ein Absinken unter die Millionengrenze erwartet.

Unsere Leitfrage: Was muss/kann geschehen, damit Deutschland bzw. NRW wieder zu einer Hochburg des Sozialen Wohnungsbaus wird?

Alternative Wohnformen – eine (Teil-)Lösung des Problems?

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend spricht von gesamt 530 Mehrgenerationenhäusern bundesweit, die im Bundesprogramm MGH 2021-2028 gefördert werden. In Anbetracht der Alterspyramide und einem Kinder-Betreuungsproblem gerade bei jungen Familien bietet das Konzept Mehrgenerationenhaus grundsätzlich große Vorteile – auch hinsichtlich sozialer Interaktion.

Unsere Leitfrage: Ist die eher kleine Zahl an MGH das Ergebnis einer kulturellen Problematik (Alterssegregation) oder sind es die komplexen Anforderungen an Errichter eines MGH in Form von z.B. Genossenschaften? Oder ist die begrenzte Akzeptanz des MGH-Konzepts generell das Anzeichen für eine andere „Denke“ im ländlichen / kleinstädtischen Raum?

Jung tauscht mit Alt – eine gute Idee mit Hindernissen

Laut einer Studie des Instituts für Deutsche Wirtschaft (IW) werden 24 % der Haushalte in Köln laut dem aktuellen Wohnungsmarktbericht der NRW-Bank (2025) ausschließlich von Personen über 65 Jahren bewohnt, 41 % der Menschen in NRW leben allein. **Nach IW-Recherchen sind neun Prozent der Rentnerwohnungen in den Großstädten "sehr großzügig" gestaltet, sprich: Eine Person auf mindestens vier, zwei Personen auf mindestens fünf Zimmern.**

Ein Flächen- und Zimmerbedarf, den Familien haben. Also warum nicht tauschen?

Ein zentraler Hinderungsgrund ist, dass beim Auszug aus einem langjährigen Mietvertragsverhältnis häufig die neue Miete für eine kleinere Wohnung höher ist als die frühere. Wohnungstauschbörsen haben deshalb bei älteren Menschen noch nicht richtig gezündet.

Unsere Leitfrage: Ist die Grundvoraussetzung für einen Tausch Jung mit Alt schlicht ein ausreichendes Angebot an sog. bezahlbaren und altersgerechten kleineren Wohnungen. Oder gibt es noch andere Stellschrauben wie z.B. eine gesteigerte mentale Flexibilität, um sich „früh genug“ mit der Frage zu beschäftigen, in welchen Wohnverhältnissen man alt werden will?

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Düsseldorf**

Thema: **Politik für und mit älteren Menschen als Querschnittsaufgabe in der Kommunalpolitik**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Stärkung der Seniorenvertretungen in der Kommunalpolitik ein, damit ihre Mitglieder ihre durch Beruf und Lebensführung erhaltene Expertise zum Wohle des Gemeinwesens einbringen können. Hierzu fordert sie Städte und Kommunen auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass eine echte Mitwirkung der Seniorenvertretungen in der Kommunalpolitik möglich wird. Vor Ort setzen sich Seniorenvertretungen für die Stärkung ihrer Rechte ein.

Begründung:

Ausweislich des Altenberichts des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen versteht die Landesregierung Politik für und mit älteren Menschen als Querschnittsaufgabe. Diesem Verständnis sollten auch die Kommunen folgen und Seniorenpolitik in alle Bereiche und Handlungsfelder einbeziehen. Die Einbindung von Seniorinnen und Senioren bei der eigentlichen Facharbeit ist dabei von herausragender Bedeutung, da die Seniorinnen und Senioren Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet sind und eine Perspektive einzunehmen bzw. darzustellen vermögen, die jüngeren Menschen aufgrund von Alter und fehlender Lebens- sowie Berufserfahrung zwangsläufig fehlt.

Vor diesem Hintergrund fordert die Landesseniorenvertretung NRW, in den kommunalen Strukturen die Seniorenvertretungen stärker mit in die Kommunalpolitik einzubinden und diese als Ratgeber in seniorenrelevanten Angelegenheiten zu verstehen. Dazu gehört, dass die Seniorenvertretungen rechtzeitig über alle anstehenden Planungen und Maßnahmen informiert und beteiligt werden. Ihre Aufgabe sollte sein, Verwaltung und Politik zu beraten. Hierzu müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Derzeit ist zu konstatieren, dass zwar schon viele Seniorenvertretungen existieren, für die eigentliche Seniorenarbeit aber die Mitwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sehr eingeschränkt sind. Es ist vollkommen unzureichend, erst am Ende einer Planungs-, Maßnahmen- oder Beschlussvorlagenkette, die von der (Fach-)Verwaltung ausgearbeitet wurde, durch ein Antragsrecht oder eine Anhörung beteiligt zu werden, wenn das Thema bereits bearbeitet ist.

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2026

Daher fordert der Seniorenrat die Stärkung der Rechte und auch Pflichten der Seniorenvertretungen durch Anpassung des Kommunalrechts. Nur durch eine rechtliche Verankerung der Rechte und Pflichten kann eine Stärkung der Seniorenvertretung im Sinne einer Mitwirkungsmöglichkeit bzw. Mitwirkungsverpflichtung erfolgen.

Ingrid Frunzke
Seniorenrat Düsseldorf
18.02.2026



Geschäftsstelle:
Dunantstraße 30
48151 Münster

Telefon:
(0251) 212050
Fax:
(0251) 2006613

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

Rechenschaftsbericht der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V. 2025

© Vorstand der Landesseniorenvertretung NRW e. V.
Barbara Eifert, wissenschaftliche Beraterin

Rechenschaftsbericht der Landesseniorenvertretung NRW 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Mitglieder der Landesseniorenvertretung.....	1
1.1.	<i>Mitgliederentwicklung.....</i>	1
1.1.1	Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“	4
1.2.	<i>Mitgliederversammlung 2025 in Detmold.....</i>	5
1.2.1	Jahresschwerpunktthema Mai 2025 bis Mai 2026	6
1.3.	<i>Anträge an die Mitgliederversammlung 2025</i>	8
2.	Weiterbildungsangebote für unsere Mitglieder.....	16
2.1.	<i>Zusammenkünfte in den Regionen.....</i>	17
3.	Die Arbeit der Landesseniorenvertretung	18
3.1.	<i>Der Vorstand.....</i>	18
3.1.1	Die Geschäftsstelle	19
3.1.2	Die wissenschaftliche Beratung	19
3.2.	<i>Wo arbeiten wir auf der Landesebene mit?</i>	20
3.3.	<i>Kooperationen und Aktivitäten</i>	35
3.3.1	Landtagsfraktionen sind Ansprechpartner	35
3.3.2	Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	36
3.3.3	Kooperationspartner 2025	37
3.4.	<i>Wo arbeiten wir auf der Bundesebene mit?.....</i>	38
4.	Öffentlichkeitsarbeit	40
4.1.	<i>Pressemitteilungen 2025</i>	40
4.2.	<i>Homepage.....</i>	41
4.3.	<i>Nun Reden Wir.....</i>	41
5.	Finanzen	42
6.	Ausblick 2026.....	44

1. Die Mitglieder der Landesseniorenvertretung

Die Landesseniorenvertretung ist der Dachverband der kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen. Unsere Aufgabe ist es, unsere Mitglieder, die Seniorenvertretungen, in ihrer Arbeit durch Informationen, Weiterbildungen, Beratungen und Begleitungen zu unterstützen.

Die Anzahl älterer Menschen wächst, dennoch werden für sie wichtige Themen nicht selbstverständlich in Politik und Verwaltung aufgegriffen. Deshalb ist es für die Gegenwart und Zukunft älterer Menschen in unserem Land wichtig, eine hörbare Stimme zu haben. Dazu verhelfen kommunale Seniorenvertretungen vereint in unserem Dachverband, der Landesseniorenvertretung. An den Orten, wo die Menschen leben, bieten Seniorenvertretungen eine unterstützende Kraft und Struktur für ein gutes Gemeinwesen, das für alle Generationen wichtig ist. Sie sind Ansprechpartnerinnen für ältere Menschen in den Kommunen. Daher besteht eine unserer wichtigen Aufgaben als Dachverband darin, die Anzahl der Seniorenvertretungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden zu erhalten und zugleich weiter zu erhöhen.

1.1. Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2025 nutzen 177 Kommunen die Chance einer Seniorenvertretung. Darüber freuen wir uns als Dachverband der kommunalen Seniorenvertretungen in Nordrhein-Westfalen. Denn mit den 177 Seniorenvertretungen sind über 3 Millionen Seniorinnen und Senioren, das heißt über 70 Prozent der Menschen ab 60 Jahren, in unserem Bundesland angesprochen und vertreten.

Im Jahr 2025 konnten wir 2 neue Mitglieder gewinnen und haben insgesamt 2 Mitglieder verloren:

- Beverunger Seniorennetz e. V., korrespondierendes Mitglied
- Auflösung: Seniorenbeirat Erwitte
- Stadt seniorenring Kamen e. V., korrespondierendes Mitglied
- Auflösung: Seniorenbeirat Much

In der nachfolgenden Übersicht zeigen wir, wie viele Seniorenvertretungen es in den 5 Regierungsbezirken in unserem Land gibt, im Jahresvergleich von Dezember 2024 bis Dezember 2025. Außerdem zeigen wir, wie hoch der Anteil der Kommunen mit Seniorenvertretungen im Jahresvergleich 2024 und 2025 ist.

Regierungsbezirk	Anzahl Kommunen		Anzahl Kommunen	Anzahl Kommunen	
	12/2024	12/2025		12/2024	12/2025
Arnsberg	38	38	83	45,78 %	45,78 %
Detmold	38	39	70	54,28 %	56,71 %
Düsseldorf	38	38	66	57,57 %	57,57 %
Köln	32	31	99	32,32 %	31,31 %
Münster	31	31	78	39,74 %	39,74 %
Insgesamt	177	177	396	44,69 %	44,69 %

Im Jahr 2025 konnten wir Gründungsprozesse von Seniorenvertretungen in Herdecke im Ennepe-Ruhrkreis, Regierungsbezirk Arnsberg; Hörstel und Lotte im Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster; Bonn, Brühl und Leverkusen im Regierungsbezirk Köln unterstützen. Weitere Kontakte zur Gründung von Seniorenvertretungen bestehen zu Bad Driburg, Borgenteich, Goch, Laer, Langerwehe und Warburg.

Wesentlich ist bei der Begleitung der Mitglieder die Kontaktpflege. Diese erfolgt regelmäßig telefonisch oder per E-Mail. Wichtig sind zudem die Besuche vor Ort. So konnten wir 2025 zu Jubiläen gratulieren und bei Besuchen Wünsche und Probleme kennenlernen. Zudem fanden Schulungen und Beratungen vor Ort statt, so zum Beispiel in Altenberge, Arnsberg, Greven, Haltern am See, Herdecke, Holzwickede, bei der Kreissenorenkonferenz Unna, in Moers, Mönchengladbach, Ratingen, Rhede, Wermelskirchen, Westerkappeln und Willich.

Um unseren Mitgliedern Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bieten zu können, besteht im Vorstand grundsätzlich eine Aufteilung von Zuständigkeiten nach Regierungsbezirken. Das heißt, Seniorenvertretungen in den jeweiligen Regierungsbezirken haben ein ansprechbares Vorstandsmitglied, an das sie sich direkt mit Fragen oder bei Informations- oder Unterstützungsbedarf wenden können. Die Kontaktdaten der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Homepage veröffentlicht.

Zuständige Vorstandsmitglieder für die regionalen Fachkonferenzen der 5 Regierungsbezirke sind:

- Regierungsbezirk Arnsberg: Ingrid Dormann
- Regierungsbezirk Detmold: Martin Schulz
- Regierungsbezirk Düsseldorf: Gerd Maschun
- Regierungsbezirk Köln: Gundula Michel
- Regierungsbezirk Münster: Uli Fischer

Zudem gibt es Zuständigkeiten von Vorstandsmitgliedern für Seniorenvertretungen, die nicht an die Regierungsbezirke gebunden sind. Der Grund dafür ist, dass nicht in allen Regierungsbezirken Vorstandsmitglieder wohnen. Der einfachste Weg, um zu erfahren, welche Vorstandsmitglieder jeweils zuständig sind, ist, in unserer Geschäftsstelle zu fragen.

Im Jahr 2025 können wir auf eine positive Entwicklung bei der Anzahl der Mitglieder und bei den Aktivitäten der bestehenden Seniorenvertretungen hinweisen. Unterschiede bei der Anzahl von Seniorenvertretungen gibt es nach wie vor in den Regionen. Zu unseren Mitgliedern gehören auch Kreissenorenvertretungen. Das bedeutet, in 7 Kreisen haben sich kommunale Seniorenvertretungen zusammengeschlossen, um auf der Kreisebene für ältere Menschen mitzuwirken. Im Jahr 2025 wurde eine weitere Kreissenorenvertretung im Kreis Höxter gegründet. Eine Beantragung der Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Erfahrungsgemäß führen diese Zusammenschlüsse auf der Kreisebene auf längere Sicht dazu, dass Kommunen dieser Kreise ohne eine Seniorenvertretung quasi „nachziehen“. Allerdings kann das Zeit in Anspruch nehmen. Ein langer Atem ist bei der Entwicklung und Gründung der freiwilligen Mitwirkungsstruktur „Seniorenvertretung“ weiterhin gefragt.

Kommunale Seniorenvertretungen sind in jeder Hinsicht freiwillige Einrichtungen. Freiwilligkeit von Seniorenvertretungen besteht, weil die Menschen, die sich in einer Seniorenvertretung einbringen, dies ehrenamtlich tun, also ihre Kompetenzen, Erfahrungen und ihre Zeit freiwillig und unentgeltlich für die Kommune zur Verfügung stellen.

Von Seiten der Kommunen liegt es in ihrem „Selbstverwaltungsrecht“, ob eine solche Mitwirkungsstruktur Älterer eingerichtet wird oder nicht. Dieses Recht der Kommunen ist im Grundgesetz mit Artikel 28 Absatz 2 garantiert.

Leider kommt es immer wieder auch zu Ablehnungen von kommunalen Räten gegenüber der Einrichtung einer Seniorenvertretung. In Leverkusen ist dies bereits mehrfach erfolgt, obgleich engagierte Menschen die Einrichtung einer Seniorenvertretung beantragten. Dies sollte unserer Meinung nach nicht sein. Wenn es eine Gruppe von Menschen gibt, die sich demokratisch bereichernd in die Gestaltung der Kommune einbringen will, ist dies von den Parteien im Rat zu unterstützen und nicht zu verhindern.

Wir als Stimme älterer Menschen in unserem Bundesland setzen uns seit vielen Jahren dafür ein, dass kommunale Seniorenvertretungen als anerkannte Mitwirkungsstruktur verbindlich in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschrieben werden. Der Paragraf 27 b (im Juli 2025 wurde der § 27 a durch den § 27 b ersetzt, ohne eine inhaltliche Veränderung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung) der Gemeindeordnung ist von uns mit unseren Mitgliedern durch zahlreiche Anträge an die Mitgliederversammlungen und in zähen Diskussionen mit Landtagsabgeordneten über mehr als 20 Jahre hinweg maßgeblich erkämpft worden. Wir sehen darin eine Ermutigungsklausel für Kommunen und werben bei unseren Beratungen von Kommunen damit für die Gründung kommunaler Seniorenvertretungen.

Vor diesem Hintergrund und mit dem Wissen, dass Mitwirkungsstrukturen jenseits von Parteien demokratiestärkend wirken und keine Konkurrenz zu den Parteien, sondern eine Bereicherung darstellen, haben wir gemeinsam mit anderen Organisationen von Menschen mit Behinderungen, jüngeren und älteren Menschen 2023 das Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“ gegründet und unsere Arbeit darin im Jahr 2025 fortgesetzt.

1.1.1 Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“

Ziel des Bündnisses ist es, dass Menschen mit Behinderungen, junge und ältere Menschen als Experten und Expertinnen in eigener Sache umfassend, gleichberechtigt, selbstbestimmt und wirksam an der Kommunalpolitik teilhaben. Dieser

Anspruch ergibt sich aus bestehenden Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen und dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

Dem Bündnis gehören an:

- die Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen e. V.
- der Landesbehindertenbeirat Nordrhein-Westfalen e. V.
- der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.
- die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V.
- das Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben, Düsseldorf
- der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.
- der Sozialverband SoVD, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
- Politisch Selbstbestimmt Leben, Nordrhein-Westfalen e. V.

2025 überarbeiteten wir unser gemeinsames Positionspapier aus dem Jahr 2023.

Diese Überarbeitung führte zu einem Kompromiss bezüglich unserer Forderung: Wenn es Menschen in einer Kommune gibt, die sich für die Einrichtung einer Seniorenvertretung einsetzen und darin mitarbeiten wollen, dann gilt es, diese Bereicherung der Kommune durch die Politik und in der Folge durch die Verwaltung zu unterstützen. Dieser Kompromiss wurde von allen Bündnispartnern für alle Gruppen von Menschen, die mit dem Paragraphen 27 b GO NRW angesprochen waren, vertreten.

Zustimmung fanden wir mit diesem Kompromiss bei keiner Vertreterin / keinem Vertreter der Parteien im Landtag. Der Alleinvertretungsanspruch der Parteien begegnete uns in den Diskussionen regelmäßig. Leider wurde unser Kompromissvorschlag auch von den kommunalen Spitzenverbänden nicht angenommen. Wie das Bündnis weiter an der bestehenden Forderung nach mehr Verbindlichkeit für Partizipation arbeiten wird, soll im Jahr 2026 entschieden werden.

1.2. Mitgliederversammlung 2025 in Detmold

Am 14. Mai fand unsere Mitgliederversammlung in Detmold statt. Trotz der zum Teil weiten Anreisen in unserem großen Bundesland waren viele Delegierte und Gäste unserer Einladung gefolgt. In seinem Grußwort lobte Bürgermeister Thomas Hilker das sichtbare und wirksame Engagement des Seniorenbeirats Detmolds mit Marion Kettelhake an der Spitze. Petra Köster, Gruppenleiterin im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dabei zuständig für die Bereiche ‚Altenpolitik und Pflegerecht‘, richtete die Grüße von Minister Karl-Josef Laumann an die Versammlung aus.

Zudem nahmen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Thomas Hauberichs, der unter anderem für die Landesseniorenvertretung zuständige Referatsleiter, und der Referent Fabian Schalt an der Versammlung teil.

In ihrem Beitrag zeigte Petra Köster die aktuelle Situation in der Pflege in Nordrhein-Westfalen auf und skizzierte dabei die Herausforderungen, bei denen alle Kräfte in der Gesellschaft gebraucht werden. Die Landesseniorenvertretung wird sich beim wichtigen, umfassenden Thema Pflege weiter konstruktiv mit Vorschlägen an Land und Bund sowie vor Ort tätig einbringen.

Wesentlicher Bestandteil dieser Mitgliederversammlung war die Wahl des Vorstands. Alle 3 Jahre erfolgt diese Wahl. Die Anzahl der Bewerber und Bewerberinnen lag über jener der zu wählenden Positionen. Neu in den Vorstand wurde Gundula Michel aus Remscheid in die Position der Schriftführerin gewählt. Mitglieder des Vorstands sind, wie im Protokoll der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2025 aufgeführt: Karl-Josef Büscher, Vorsitzender; Ingrid Dormann, Stellvertretende Vorsitzende; Martin Schulz, Schatzmeister; Gundula Michel, Schriftführerin; Dr. Michael Adam, Beisitzer; Werner Böcker, Beisitzer; Uli Fischer, Beisitzer; Edeltraut Krause, Beisitzerin; Gerd Maschun, Beisitzer; Helga Niedoba, Beisitzerin. Wolf-Rainer Winterhagen aus Radevormwald wurde nicht erneut in den Vorstand gewählt. Karl-Josef Büscher dankte ihm im Namen des Vorstands und der gesamten Landesseniorenvertretung herzlich für seine geleistete Arbeit.

Geehrt wurden in der Mitgliederversammlung langjährig tätige Seniorenvertretungen für ihren Einsatz. Sie kamen aus den Kommunen Bielefeld, Detmold, Dinslaken, Dörentrup, Erkrath, Lippstadt, Löhne, Lünen, Oerlinghausen und Soest.

1.2.1 Jahresschwerpunktthema Mai 2025 bis Mai 2026

In der Mitgliederversammlung wurde das neue Jahresschwerpunktthema „Demokratie im Alltag“ ausgerufen.

Vor dem Hintergrund der Anfeindungen gegenüber der Demokratie hat sich die Landesseniorenvertretung deren Stärkung und deren Schutz besonders vorgenommen. Im Rahmen des neuen Jahresschwerpunktthemas „Demokratie im Alltag“ wird es daher unterschiedliche Angebote in Form von Seminaren und Veröffentlichungen des Dachverbandes geben.

In seiner Klausurtagung im Jahr 2024 beschloss der Vorstand das Jahresschwerpunktthema „Demokratie im Alltag“. Warum hat die LSV NRW dieses Jahresschwerpunktthema gewählt? Es werden Bedrohungen für die Demokratie, in der wir (fast) alle aufgewachsen sind, gesehen und erlebt. Die LSV NRW mit ihren Mitgliedern stellt eine Mitwirkungsstruktur innerhalb der Demokratie dar und ist nach demokratischen Prinzipien konstituiert. Sie ist mit ihren Mitgliedern als Organisation ein ‚Kind‘ der Demokratie. In dieser Staats- und Lebensform sind Organisationen möglich, die Teilhabe jenseits von Parteien fordern, fördern und praktizieren. Die LSV NRW setzt sich für das Gemeinwohl ein. Sie vereint unter ihrem Dach Menschen mit Gemeinsinn. Die LSV NRW mit ihren Mitgliedern wirkt durch ihre Teilhabe demokratiestärkend. Als Stimme Älterer ist sie den nachfolgenden Generationen verpflichtet und will dazu beitragen, Strukturen zu erhalten – im besten Fall weiterzuentwickeln –, die auf das Miteinander und den Zusammenhalt der Gesellschaft setzen.

Was verstehen wir unter „Demokratie im Alltag“? Jeder ist Akteur der Demokratie, d. h., auch die, die sich nicht beteiligen, wirken in der Demokratie (bekanntes Beispiel: Nichtwähler). Demokratie hat Regeln und Prinzipien, die sinnvoll sind – sie müssen ggf. erklärt werden. Wo sind diese Regeln möglicherweise unglaubwürdig, wo sind sie ggf. zu hinterfragen? Wie funktionieren Aushandlungsprozesse in der Demokratie? Demokratie bei immer komplexeren Problemlagen braucht neue Formen in der Praxis. Demokratie wird zunehmend nicht mehr als gerecht empfunden. Wo und warum ist das so? Kritik muss formuliert und an Politik vermittelt werden. Demokratie im Alltag braucht Wissen, keine Fakenews.

Was wurde innerhalb des Jahresschwerpunktthemas getan? Wir haben informiert, für den Austausch zum Thema gesorgt. Wir haben für die Demokratie in der Praxis mit neuen Methoden geworben. So haben wir das dänische Konzept „Demokratie Fitness“ über die Landeszentrale für politische Bildung NRW kennengelernt. Dabei geht es darum, dass wir unser eigenes Verhalten im Hinblick auf demokratische Verhaltensweisen reflektieren und trainieren. So können wir wichtige demokratische Tugenden – wie etwa anderen zuzuhören, die eigene Stimme gut und fair zu vertreten, und noch viele weitere – üben. Das hilft auch Seniorenvertretungen bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Vorhaben am Ort. Die Umsetzung der Schwerpunktsetzung erfolgte in den zwei Ausgaben unserer Zeitung, der *Nun Reden Wir* 2025 und in der 1. Ausgabe 2026, sowie in Seminaren und in den regionalen Fachkonferenzen.

1.3. Anträge an die Mitgliederversammlung 2025

11 Anträge gingen für unsere Mitgliederversammlung in Detmold ein. Die Anträge wurden am 06. März 2025 in der digital durchgeführten Sitzung der Antragskommission beraten. Dazu wurden alle antragstellenden Seniorenvertretungen eingeladen. Die Ergebnisse der Beratungen der Antragskommission wurden in der Mitgliederversammlung als Beschlussempfehlung vorgestellt und diskutiert. Die Entscheidungen über die Anträge wurden in der Mitgliederversammlung getroffen.

Im Folgenden sind die beschlossenen Anträge und die bisher erzielten Ergebnisse in der Bearbeitung aufgeführt. Informationen zu den Ergebnissen erfolgen über den Rechenschaftsbericht hinaus an die antragstellenden Mitglieder und gegebenenfalls in der kommenden Mitgliederversammlung am 07. Mai 2026 in der Stadthalle Soest.

Antrag 1

Antragsteller: Seniorenbeirat Meschede

Thema: Sicherstellung des wohnortnahen Notdienstes (ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Beschluss: Die Landesregierung NRW und die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) aufzufordern, der Weisung des Bundesgesundheitsministeriums zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auch außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten zu folgen, und insbesondere in ländlichen Bereichen stärker mit den örtlichen Krankenhäusern zusammenzuarbeiten, um entweder dort Portalpraxen einzurichten oder vorhandene Notfallpraxen unmittelbar in den Notdienst einzubinden.

Zuständig im Vorstand: Dr. Michael Adam

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Die Notfallreform befindet sich derzeit in der Diskussion und in Abstimmungen. In der zweiten Jahreshälfte soll es zu einer weiteren Bearbeitung kommen. Wir bleiben am Thema!

Antrag 2

Antragsteller: Seniorenbeirat Winterberg

Thema: Regionale Fachkonferenzen und Fachveranstaltungen

Beschluss: Wir bitten die Landesseniorenvertretung NRW zu prüfen, ob mehr regionale Fachkonferenzen und Fachveranstaltungen – Themenveranstaltungen – in den 5 Regierungsbezirken – Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster – durchgeführt werden können.

Zuständig im Vorstand: Ingrid Dormann

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Bei den Weiterbildungsangeboten der LSV NRW erfolgen Angebote an verschiedenen Orten im Flächenland NRW. Die Orte werden möglichst gestreut im Rheinland und in Westfalen sowie nach der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ausgewählt. Wichtig ist dabei, dass die Räumlichkeiten im Rahmen unserer Mittel und entsprechend dem Landeshaushaltsrecht finanzierbar sind. Bei den Regionalen Fachkonferenzen sind wir auf die Angebote aus den Seniorenvertretungen angewiesen, die bereit sind, an ihren Orten regionale Fachkonferenzen durchzuführen. Für Vorschläge sind wir immer dankbar! Zudem besteht die Möglichkeit sogenannter ‚Inhouse-Schulungen‘ für Seniorenvertretungen, wenn es zum Beispiel um neu konstituierte Vertretungen geht. Diese Angebote erfolgen nach Anfrage an die LSV NRW. Zu den Seminaren an unterschiedlichen Orten kommen unsere digitalen Angebote. Darüber hinaus können Kooperationsseminare mit der Verbraucherinitiative an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen Themen stattfinden. Ferner bietet das Forum Seniorenarbeit Weiterbildungsangebote für Seniorenvertretungen als zusätzliche Stärkungsmaßnahme des Landes für die örtlichen Vertretungen an unterschiedlichen Orten an.

Antrag 3

Antragsteller: Seniorenbeirat Recklinghausen

Thema: Zuzahlung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung

Beschluss: Der Vorstand der LSV NRW soll sich dafür einsetzen, dass gesetzlich krankenversicherte Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, sobald sie im Sozialhilfebezug stehen, von jeder Art von Zuzahlung an ihre Krankenversicherung, sei es pauschal oder einkommensabhängig, freigestellt werden. Der Barbetrag (Taschengeld) darf ausschließlich für die privaten persönlichen Bedürfnisse des alten Menschen verwendet werden.

Zuständig im Vorstand: Gundula Michel

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Wir haben uns mit dem Beschluss an den GKV-Spitzenverband gewandt. Im Antwortschreiben wurden die gesetzlichen Hintergründe, die Rechtmäßigkeit sowie die gesetzliche Grundlage für die Handhabung der Krankenkassen aufgeführt. Für uns als Stimme der Älteren ist es wichtig festzuhalten, dass es in der Frage der Zuzahlung keinen besonderen Schutz für alte, pflegebedürftige Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben und Sozialhilfe empfangen müssen, gibt. Eine Änderung kann nur über den Gesetzgeber erzielt werden. Wir werden auch dieses Thema in die Diskussion um die Reformierung der Pflegeversicherung einbringen, die ja mit dem Ziel eingerichtet wurde, Menschen vor Armut durch Pflege zu schützen.

Antrag 4

Antragsteller: Seniorenbeirat Hüllhorst

Thema: Förderung des Seniorenfahrdienstes nach der LEADER-Phase

Beschluss: Der im September 2023 gegründete Seniorenfahrdienst der Gemeinde Hüllhorst wird bis Ende 2026 durch Mittel des EU-LEADER-Programmes gefördert. Um die Mobilität älterer Bürger im ländlichen Raum sicherzustellen, bedarf es weiterer öffentlicher Unterstützung, um eine langfristige Planungssicherheit dieser ehrenamtlichen Einrichtung zu gewährleisten. Deshalb ist die Sicherstellung der Förderung des Seniorenfahrdienstes durch Mittel des Landes NRW nach der LEADER-Phase ab Januar 2027 unbedingt erforderlich.

Zuständig im Vorstand: Uli Fischer

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Eine mögliche Weiterführung bei Verlängerung der LEADER-Phase ist nur über die Kreisebene möglich / zu beantragen. Ferner können Anträge an die Landesebene im Rahmen der gegebenen Vorgaben gestellt werden. Die Bürgerbusvereine erhalten zusätzliche Unterstützung für On-demand-Angebote und die entsprechende digitale Umstellung. Zusätzliche Mittel sind in Anbetracht der allgemein erforderlichen Einsparungen nicht möglich.

Antrag 5

Antragsteller: Seniorenbeirat Altenberge

Thema: Umsetzung des § 7a SGB XI als umfassender Anspruch ab Pflegegrad 2

Beschluss: Der Vorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ab Pflegegrad 2 als umfassende Beratung und Organisation der Pflegesituation regelhaft durchgeführt wird.

Zuständig im Vorstand: Dr. Michael Adam

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Wir haben uns beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für den Beschluss eingesetzt. Aus dem Antwortschreiben des BMG geht hervor, dass bereits aktuell von einer umfassenden Anwendung des § 7a SGB XI ausgegangen wird. Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung zur Weiterentwicklung der Pflegeberatung durch die Pflegekassen findet statt. Wir werden uns beim BMG nach den Ergebnissen und der Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung erkundigen. Wir haben die BIVA über das Antwortschreiben des BMG informiert.

Antrag 6

Antragsteller: Seniorenbeirat Altenberge

Thema: Eigenanteil in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Beschluss: Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand dafür einsetzt, dass die Eigenanteilkosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen reduziert werden.

Zuständig im Vorstand: Dr. Michael Adam

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Wir haben uns beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für den Beschluss eingesetzt und nehmen dazu auch in Diskussionen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung entsprechend Stellung. Im Antwortschreiben des BMG wurde auf drei Aspekte hingewiesen bzw. verwiesen. Das Thema sei Bestandteil des Gesetzesvorhabens zur Reform der Pflegeversicherung 2026. Zudem wird auf die erheblichen Investitionskostenanteile bei den Eigenanteilen hingewiesen.

Dafür seien die Länder zuständig und damit auch für entsprechende Reduzierungen dieser Anteile. Ferner wird auf einen hohen Anteil der Pflegekosten durch die Pflegeversicherung bei Menschen in der Langzeitpflege hingewiesen.

Fazit: Wir müssen uns weiter für die Absenkung der Eigenanteile, zumindest aber für deren Deckelung einsetzen.

Antrag 7

Antragsteller: Seniorenrat Bielefeld

Thema: Rechtsanspruch Altenhilfe § 71 SGB XII

Beschluss: Der Vorstand der LSV wird aufgefordert, die im 9. Altersbericht der Bundesregierung aufgeführten strukturellen und institutionellen Defizite der Altenhilfe § 71 SGB XII gegenüber der Landesregierung zu thematisieren mit der Zielsetzung: 1. Antrag einer Bundesratsinitiative an den Bundesgesetzgeber zur Erarbeitung eines Altenhilfestrukturegesetzes. 2. Hilfsweise Erarbeitung landesrechtlicher verbindlicher Vorgaben im Sinne eines landesrechtlichen Ausführungsgesetzes zu § 71 SGB XII für die Kommunen.

Zuständig im Vorstand: Uli Fischer

Bearbeitungsstand/Ergebnis:

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unter Federführung der Diakonie wurde vom Landesausschuss Alter und Pflege (LAP) NRW am 13.11.2023 eine Arbeitsgruppe Altenhilfe eingesetzt. Der einstimmige Beschluss dazu lautete: „Der LAP richtet eine Arbeitsgruppe ein, die die Frage von verlässlichen und gleichen kommunalen Basisstrukturen von Teilhabeangeboten sowohl in zugehender als auch in der klassischen Komm-Struktur in NRW und den Zusammenhang

von Sozialplanung und Altenhilfestrukturen diskutiert und Vorschläge für möglichen Handlungsbedarf erarbeitet.“ Es geht um die Umsetzung des § 71 SGB XII Altenhilfe. In der AG ist auch die Landesseniorenvertretung Mitglied. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Beteiligten – die der Kommunalen Spitzenverbände, die der Landesebene und die der Betroffenenvertretungen – wurde in der Arbeitsgruppe bislang kein Beschlussvorschlag für die LAP erzielt. Die LSV NRW ist weiter in der AG vertreten. Die AG muss sich neu formieren, da der bisherige Sprecher aus der Diakonie ausgeschieden ist. Am 30. Juni 2026 wird sich die AG erneut zusammenfinden. Bis dahin werden die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Vereins für öffentliche Fürsorge zur Umsetzung des § 71 SGB XII auf der kommunalen Ebene vorliegen. Diese Studie ist vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) beauftragt worden. Die Ergebnisse sollen in die Arbeitsgruppe „Altenhilfe“ des LAP eingebracht werden, um daraus weitere Schritte abzuleiten.

Antrag 8

Antragsteller: Seniorenbeirat Hagen

Thema: Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger*innen an Lichtsignalanlagen (Ampelschaltung)

Beschluss: Die Mitgliederversammlung bittet den LSV-Vorstand, sich gegenüber dem Bundesverkehrsministerium und dem Landesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass in den Richtlinien (RILSA) die Straßenüberquerungsgeschwindigkeit (Räumungsgeschwindigkeit an beampelten Überwegen) für Fußgänger vor den Begegnungsstätten, Krankenhäusern und Seniorenheimen auf 0,7 m/s geändert wird. In den RILSA-Richtlinien können die Kommunen heute schon die Einstellung der Räumungsgeschwindigkeiten von 1 m/s eigenständig entscheiden. Es wäre schön, wenn die Richtlinien den Kommunen erlauben würden, auch über die Räumungsgeschwindigkeit von 0,7 m/s eigenständig zu entscheiden.

Zuständig im Vorstand: Uli Fischer, Gerd Maschun

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Wir haben uns bei Oliver Krischer, dem Landesminister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, und bei Patrik Schnieder, dem Bundesminister für Verkehr, für den Beschluss eingesetzt. Dabei haben wir um deren

Positionierung zum Thema gefragt und um Unterstützung gebeten. Wir warten auf Resonanz auf unsere Schreiben.

Unabhängig davon gilt, dass jede Seniorenvertretung in den aktiven Austausch mit der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde gehen kann, um Veränderungen an den Überquerungssituationen herbeizuführen.

Antrag 9

Antragsteller: Seniorenbeirat Bocholt

Thema: Informationen über individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) verbreiten

Beschluss: Der Vorstand setzt sich auf der Landesebene dafür ein, dass über die IGeL-Leistungen von möglichst vielen Stellen vollumfänglich und einfach verständlich aufgeklärt bzw. auf die Informationen der Verbraucherberatung oder anderer Institutionen hingewiesen und verlinkt wird.

Zuständig im Vorstand: Edeltraut Krause, Dr. Michael Adam

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Wir haben uns bei einer Vielzahl von Einrichtungen im Sinne des Beschlusses eingesetzt.

Antrag 10

Antragsteller: Seniorenbeirat Haltern am See

Thema: Digitale Weiterbildung

Beschluss: Der Vorstand der LSV wird beauftragt, über seine politischen Kanäle darauf hinzuwirken, dass in NRW-Kommunen mit einer Volkshochschule parallel/ergänzend zu den klassischen VHS-Kursen zur digitalen Bildung ein wöchentliches, kostenfreies Angebot zur kurzfristigen Lösung von Bedienproblemen bei digitaler Hardware (Smartphone, Tablet, Laptop) eingerichtet wird.

Zuständig im Vorstand: Helga Niedoba

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Wir haben mit der Vorstandsvorsitzenden des Volkshochschulverbandes Nordrhein-Westfalen Celia Sokolowsky vereinbart, dass wir in die regionalen Bezirksarbeitsgemeinschaften der VHS (etablierte Gremien, die regelmäßig in den 5 Regierungsbezirken tagen) eingeladen werden, um dort für digitale

Angebote bei den VHS zu werben. Dabei geht es um den Zugang zu den Angeboten (kostenfrei und Ansprache), die Inhalte der Angebote (Alltagshilfe bei Apps bis KI), die Formate (flexible Angebote z. B. Sprechstunden) und die Wirkungsmöglichkeiten (Vermittlung von Wissen und Begegnung) der Angebote. Zudem haben wir unseren Wunsch eingebracht, in der landesweit tagenden Leitungskonferenz für unser Anliegen zu werben. Über die Umsetzung werden wir berichten.

Antrag 11

Antragsteller: Ehrenamtlicher Beauftragter für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Beeinträchtigungen der Stadt Lemgo

Thema: Definition und Nutzung von Mehrzweck- und Multifunktionsstreifen

Beschluss: Der Vorstand setzt sich auf der Landesebene für eine Klärung der Nutzung sogenannter „Mehrzweck- und Multifunktionsstreifen“ und einer eindeutigen Kennzeichnung (z. B. Beschilderung etc.) ein, um eine bessere Orientierung und mehr Sicherheit insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Zuständig im Vorstand: Martin Schulz

Bearbeitungsstand/Ergebnis: Wir haben uns mit diesem Beschluss an die kommunalen Spitzenverbände gewandt und Antwort vom Städte- und Gemeindebund erhalten. In dem Antwortschreiben wird darauf hingewiesen, dass die Anordnungsbefugnis zu einer möglichen Kennzeichnung je nach Größe der Kommune dem örtlichen Ordnungsamt oder dem Kreisordnungsamt obliegt. Sofern in einem konkreten Einzelfall auf verkehrliche Probleme und Gefahrenlagen hingewiesen wird, werden diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten durch das jeweils zuständige Ordnungsamt beseitigt; so sagt es der Verband zu. Darüber hinaus wird zugesagt, die geschilderte Problemlage im Rahmen seiner Mitgliederberatung einzubringen und dabei auf die rechtlichen Möglichkeiten hinzuweisen. Außerdem wird in Aussicht gestellt, das Thema im Rahmen der Verbandszeitschrift aufzugreifen. Dazu kommt der Verband, wie in der Vergangenheit mehrfach geschehen, auf die LSV NRW mit der Einladung zu, einen Artikel zu veröffentlichen.

2. Weiterbildungsangebote für unsere Mitglieder

Mit diesem Seminarangebot bieten wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit, themenspezifische Informationen zu erhalten, Methoden für die Arbeit kennenzulernen und/oder zu vertiefen. Wichtig ist dabei besonders der Austausch mit anderen Seniorenvertretern und Seniorenvertreterinnen, um Hinweise und Tipps für die eigene Praxis vor Ort zu erhalten.

Hintergrund für unsere Angebote sind Erkenntnisse aus der Bildungsforschung, insbesondere aus der Geragogik, das heißt der Bildung im Alter. Demnach kommen Bildung und Lernen in einer Gesellschaft des langen Lebens eine besondere Bedeutung zu. Sie unterstützen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen und helfen dabei, gesellschaftliche und persönliche Herausforderungen zu bewältigen.

Aufgrund der Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem ehrenamtlichen Engagement des Vorstands können wir ein hochwertiges und umfangreiches Angebot an Weiterbildung und Veranstaltungen bieten. Dabei arbeiten wir auch gerne mit anderen in der Altenpolitik zusammen. Unsere Angebote erfreuen sich regelmäßig einer guten Nachfrage bei unseren Mitgliedern. Wir überprüfen unser Angebot immer wieder, da es viele Themen gibt, die ältere Menschen betreffen. Dabei beziehen wir unsere Mitglieder ein. Um in unserem großen Bundesland möglichst viele Seniorenvertretungen zu erreichen, bieten wir neben digitalen Angeboten in den Regionen und an unterschiedlichen Orten Seminare an.

Innerhalb des Vorstands besteht eine Arbeitsgruppe „Seminare“, in der Weiterentwicklungen und Planungen für Seminare erfolgen. Die dort erarbeiteten Vorschläge werden in den Vorstand eingebracht. Die Arbeitsgruppe „Seminare“ tagte im Jahr 2025 in der Regel alle 6 bis 8 Wochen digital.

Ausgangspunkt für unsere Weiterbildungsangebote sind unsere Mitglieder, die kommunalen Seniorenvertretungen, mit ihren Anliegen in Verbindung mit aktuellen Themen sowie Erkenntnissen und Ansätzen aus der Altersbildung. Unsere Angebote stellen meist eine Mischung aus fachlichen sowie methodischen Qualifizierungen dar. Hinzu kommt in den Seminaren immer der notwendige und gewünschte Austausch der Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter untereinander. Im Jahr 2025 wurden folgende Angebote durchgeführt:

Thema des Seminars	Datum	Veranstaltungsort
Öffentlichkeitsseminar	28. April	Münster
Digitale Mittagspause Radeln ohne Alter	11. Juni	digital
Impfen im Alter	24. Juni	digital
Einsteigerseminar	25. Juni	Essen
Digitale Mittagspause LAGFA	22. Juli	digital
Digitale Mittagspause Pflegewegweiser	6. August	digital
Workshop Demokratie	13. August	Düsseldorf
Demokratie im Alltag	20. – 22. Oktober	Freckenhorst
Haupt- und Ehrenamt	28. Oktober	Bochum
Elektronische Patientenakte	11. Dezember	digital

2.1. Zusammenkünfte in den Regionen

Regionale Zusammenkünfte unserer Mitglieder fanden 2025 sowohl in digitaler Form als auch in Präsenz statt.

Digital wurde im Jahr 2025 am 18./19. Februar eine **Blitzrunde zum Thema ‚Sport und Bewegung‘** durchgeführt. Eine Blitzrunde wird mit Seniorenvertretungen aus jeweils 5 Regierungsbezirken durchgeführt. Folgende Fragen standen auf der Tagesordnung der Blitzrunde: Wie arbeitet die Landesseniorenvertretung als Dachverband der kommunalen Seniorenvertretungen? Welche Ideen setzen Seniorenvertretungen um?

In Präsenz fanden 4 **regionale Fachkonferenzen** statt: im Regierungsbezirk Münster am 9. September in Greven, im Regierungsbezirk Detmold am 11. September in Barntrop, im Regierungsbezirk Arnsberg am 7. Oktober in Arnsberg und im Regierungsbezirk Köln, zusammen mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf, am 16. Oktober in Rösrath. Das Schwerpunktthema der Landesseniorenvertretung „Demokratie im Alltag“ bildete das Rahmenthema der regionalen Fachkonferenzen.

Allen, die an unseren Angeboten mitgewirkt und/oder sich als Referentinnen und Referenten engagiert haben, sagt die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen gerne herzlichen Dank!

3. Die Arbeit der Landesseniorenvertretung

Die Landesseniorenvertretung arbeitet in einem Team aus Vorstand, Geschäftsstelle und wissenschaftlicher Beratung zusammen. Dieses Team ist für die Mitglieder als Stimme der Älteren auf der Landesebene tätig und bringt dabei die Themen der Älteren ein.

In diesem Kapitel des Rechenschaftsberichtes 2025 wird vor allem die Arbeit der Landesseniorenvertretung anhand der Mitwirkung des Vorstands in Gremien, in Projektbeiräten, in Arbeitsgruppen und bei Aktivitäten aufgezeigt. Es geht dabei um die Landes- und die Bundesebene.

3.1. Der Vorstand

Der Vorstand besteht im Jahr 2025 aus insgesamt 10 Personen. Alle Vorstandsmitglieder sind Mitglied einer kommunalen Seniorenvertretung. Dies ist die Voraussetzung für eine Mitarbeit im Vorstand. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand alle 3 Jahre neu. Treten Vorstandsmitglieder innerhalb der Wahlperiode zurück, kann der Vorstand Mitglieder kooptieren. Kooptieren bedeutet, dass ein Mitglied in den Vorstand ohne Stimmrecht aufgenommen wird. Eine Nachwahl kann in der kommenden Mitgliederversammlung erfolgen.

Karl-Josef Büscher, Rheda-Wiedenbrück	Vorsitzender	seit 2018 im Vorstand
Ingrid Dormann, Arnsberg	Stellvertretende Vorsitzende	seit 2019 im Vorstand
Martin Schulz, Lippstadt	Schatzmeister	seit 2022 im Vorstand
Gundula Michel, Remscheid	Schriftführerin	seit 2025 im Vorstand
Dr. Michael Adam, Bocholt	Beisitzer	seit 2022 im Vorstand
Werner Böcker, Hagen	Beisitzer	seit 2022 im Vorstand
Uli Fischer, Steinfurt	Beisitzer	seit 2024 im Vorstand
Edeltraut Krause, Herne	Beisitzerin	seit 2021 im Vorstand
Gerd Maschun, Essen	Beisitzer	seit 2022 im Vorstand
Helga Niedoba, Rheine	Beisitzerin	seit 2023 im Vorstand

Seine vielfältigen Aufgaben nimmt der Vorstand seit über 20 Jahren mittels hauptamtlicher Unterstützung wahr. Vorstand, Geschäftsstelle und wissenschaftliche Beratung bilden ein erfolgreiches Team, wie die Entwicklung der Landesseniorenvertretung auch im Jahr 2025 zeigt.

Viele Termine, zu denen die Vorstandsmitglieder eingeladen waren, fanden 2025 in Präsenz statt. Vorstandsinterne Arbeitsgruppen mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen fanden überwiegend digital statt. Drei Arbeitsgruppen bestehen in der Landesseniorenvertretung zu folgenden Aufgabenbereichen: „Mobilität und Stadtentwicklung“, „Seminare“ und „Öffentlichkeitsarbeit und Digitalisierung“.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Minister Karl-Josef Laumann an der Spitze gewährt seit dem Jahr 2024 erstmals eine dreijährige Förderung; das heißt, für die Jahre 2024, 2025 und 2026 sind Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle (siehe Kapitel 5: Finanzen) sowie bis Juni 2026 Mittel für die Unterstützung durch die fachlich-wissenschaftliche Beratung bewilligt worden.

3.1.1 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder, die Kooperationspartner und alle Interessierten. Auf allen Kommunikationswegen ist die Geschäftsstelle mit Karin Rohkamm und Nicole Rauner erreichbar. Die Arbeit der Geschäftsstelle wird seit 1986 vom Land Nordrhein-Westfalen, seit 2018 über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefördert.

3.1.2 Die wissenschaftliche Beratung

Der ehrenamtliche geschäftsführende Vorstand der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen wird seit 1999 hauptamtlich fachlich-wissenschaftlich von Barbara Eifert beraten, begleitet und unterstützt. Diese Unterstützung der Arbeit der Landesseniorenvertretung wird mit Förderung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ermöglicht.

3.2. Wo arbeiten wir auf der Landesebene mit?

Die Landesseniorenvertretung ist in Gremien der Altenpolitik und bei verschiedenen Organisationen auf der Landesebene Mitglied. Vorstandsmitglieder und vertretungsweise die wissenschaftliche Beraterin nehmen Mitgliedschaften wahr. Im Folgenden zeigen wir auf, in welchen Gremien Mitgliedschaften und für welche Bereiche der Altenpolitik im Jahr 2025 Zuständigkeiten bestehen.

Wir haben die Gremien Themenbereichen zugeordnet, um die Übersicht zu erleichtern.

Die Themenbereiche sind in alphabetischer Reihenfolge mit den jeweils zugehörigen Gremien aufgeführt. Bei den jeweiligen Gremien sind die zuständigen Vorstandsmitglieder und die jeweiligen Stellvertreter und Stellvertreterinnen genannt. Die Gremien existieren in der Regel dauerhaft. Die Aufgabe des Vorstands ist es, in den Gremien den Blick der Älteren und ihrer Anliegen einzubringen. Dazu erhalten wir in der Landesseniorenvertretung viele Hinweise von unseren Mitgliedern.

Wenn Sie mehr über die Gremien und die damit verbundenen Kooperationen erfahren möchten, wenden Sie sich gern direkt an die zuständigen Vorstandsmitglieder und/oder schauen Sie sich dazu weitergehende Informationen auf unserer Homepage unter www.lsv-nrw.de an.

Die wahrgenommenen Termine werden in den monatlichen Vorstandssitzungen abgestimmt und sind in Berichten dokumentiert. Falls bei den Gremien in diesem Rechenschaftsbericht keine Kommentare vermerkt sind, wurde die Mitwirkung kontinuierlich fortgesetzt.

Thema: Behinderung

- **Fachbeirat „Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen“**, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Mitglieder: Martin Schulz, Gerd Maschun
- **Fachbeirat „Partizipation“**, Landesbehindertenbeauftragte NRW
Mitglieder: Dr. Michael Adam, Barbara Eifert

Die Arbeit in den Fachbeiräten ist umfangreich und wird in Protokollen dokumentiert.

Im Jahr 2025 lagen die Schwerpunkte des Fachbeirats Barrierefreiheit in der Beratung über geplante Änderungen der Landesbauordnungen und bei der Förderung von Programmen für Wohnungen für behinderte Menschen, besonders in größeren Wohneinrichtungen. In diesem Zusammenhang wurde ein Positionspapier zur „Verwaltungsvorschrift Technische Bestimmungen NRW“ erarbeitet und beschlossen. Weiterhin wurde das neue Strategiepapier zur zukünftigen Zusammenarbeit zwischen dem Inklusionsbeirat und den Fachbeiräten vorgestellt. Ein wichtiger Beitrag bestand in der Vorstellung des Projektes „Bielefeld barrierefrei erleben“. Hierbei testen ehrenamtliche Helfer und Helferinnen Kultureinrichtungen, Sport- und Begegnungsstätten anhand von Checklisten auf Barrierefreiheit. Hierbei haben sich besonders ältere Menschen eingebracht. Fazit: Die Themen, die in dem Gremium besprochen und erarbeitet werden, haben auch hohe Relevanz für Seniorinnen und Senioren, weil ein großer Teil von ihnen auch zur Gruppe der Behinderten zählt.

Wichtige Themen im Fachbeirat „Partizipation“ waren in den 3 Sitzungen in diesem Jahr: „5 Jahre Covid-19“ (wichtiges Ergebnis dabei ist, dass viele Kinder von Covid-19 und den Folgen betroffen sind); Vorstellung einer Broschüre zur Kommunalwahl in leichter Sprache; Beschlussvorschlag des Fachbeirats „Partizipation“ zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Alter: Diskussion und Weiterreichung an den Inklusionsbeirat der Landesregierung. Barrierefreiheit in Arztpraxen: Nach Auswertung der Umfrage in Praxen durch die Kassenärztlichen Vereinigungen ist ein Kongress zum Thema unter der Schirmherrschaft von Landesminister Karl-Josef Laumann geplant.

Thema: Bewegung und Sport

- **Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.**

Zuständig: Uli Fischer, Ingrid Dormann

Mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB) existiert seit 2024 eine Kooperationsvereinbarung. Das Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie für die Ausrichtung der Arbeit beider Organisationen vor allem auf der kommunalen Ebene anzuregen und Netzwerke zu bilden. Der Landessportbund hat 2025 das Thema „Sportentwicklung und Ältere“ in seinen „Tellerrandgesprächen“ mit den jeweiligen

Stadt- und Kreissportbünden beziehungsweise den kommunalen Stadt- und Gemeindegemeinschaften eingebracht. Zum Teil waren örtliche Seniorenvertretungen beteiligt. Über die Erfahrungen dazu soll auf einer Tagung des LSB gemeinsam mit der LSV im nächsten Jahr ein Austausch stattfinden. Der gemeinsame regionale Aktionstag mit fachlichen Impulsen, praktischen Einheiten und Austausch von Ideen wird aufgrund eines personellen Wechsels beim Landessportbund 2026 umgesetzt.

Es geht unseren beiden Verbänden um die Ermöglichung eines aktiven und selbstbestimmten Lebens im Alter. Wir arbeiten daran, diese Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen durch Bewegung, Spiel und Sport zu stärken.

Thema: Engagement

- **Landesarbeitsgemeinschaft der ehrenamtlichen politischen Seniorenorganisationen**, abgekürzt „LAGSO“

Zuständig: Karl-Josef Büscher, Werner Böcker

Unter unserer Federführung setzt sich die LAGSO aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Seniorenverband BRH, Hans Burggraf
 - DBB NRW, Guido Arens
 - DGB Bezirk NRW, Wilbert Gregor
 - GEW Landesverband NRW, Annegret Caspers
 - GRÜNE ALTE, Sandra Reffold
 - KAB Landesarbeitsgemeinschaft NRW, Karl-Heinz Does
 - LAG Altenpolitik Bündnis 90/Die Grünen, Ruth Sauerwein
 - LIBERALE SENIOREN NRW, Eva Fielitz, Elmar Conrads-Hassels
 - Senioren-Union NRW, Reinhard Maly
 - SPD AG 60 plus NRW, Wilhelm Trippe
 - ver.di NRW, Peter Ringelstein
-
- **Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (LaS)**
Zuständig: Uli Fischer, Karl-Josef Büscher

Wir haben im Mai 2025 am Netzwerktreffen der Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros (LaS) teilgenommen. Unter dem Motto „Zusammenhalt leben, gestalten, fördern – Wie Seniorenbüros Demokratie stärken“ setzte sich auch die LaS ebenso wie die LSV für die Stärkung der Demokratie ein.

- **Landfrauen Rheinland und Westfalen-Lippe**

Zuständig: Helga Niedoba, Karl-Josef Büscher

Mit den Verbänden der Landfrauen besteht seit dem Jahr 2024 eine Kooperation. Seit 2025 gibt es einen Podcast mit Karl-Josef Büscher, der in Zusammenarbeit mit den Landfrauen entstanden ist: <https://open.spotify.com/episode/6DRI-WUA8EBUPs0p0pgGSxS>

- **Landesjugendring NRW e. V.**

Zuständig: Ingrid Dormann, Uli Fischer

Verbunden waren wir mit dem Landesjugendring über die Zusammenarbeit im Bündnis „GO NRW – politische Teilhabe stärken“.

- **Netzwerk bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen**

- **AG Entbürokratisierung**

Mitglied und Stellvertretung: Edeltraut Krause, Helga Niedoba

Die Termine des Netzwerks werden von der Landesseniorenvertretung wahrgenommen. Innerhalb des Netzwerkes bestehen Arbeitsgruppen (AG) zu spezifischen Themen. Unser Interesse gilt der AG Entbürokratisierung, die allerdings im Jahr 2025 nicht tagte. Zum Ende des Jahres 2025 startete die AG erneut. Wir werden uns weiterhin für eine Modernisierung des Zuwendungsrechts einsetzen. Das bedeutet, wir fordern vor allem Vereinfachungen in der Sprache und bei den Prüfungsinhalten. Diese Forderungen haben wir in unserer „Recklinghäuser Erklärung“ verfasst, damit sich etwas verändert.

- **Netzwerk der seniorenpolitischen Akteure beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Zuständig: Karl-Josef Büscher, Barbara Eifert

Bei beiden digitalen Treffen des Netzwerks im April und Dezember ging es um einen Austausch über die geförderten Projekte des MAGS. Zudem wurde über weitere Projekte und die Vorhaben des MAGS informiert. Vom ersten Treffen griffen wir das Thema „Case- und Caremanagement“ in unserer Zeitschrift, der *Nun Reden Wir*, auf. Im Mittelpunkt des 2. Treffens stand der Rückblick auf die Veranstaltungsreihe des MAGS „Ehrenamt schafft Begegnung“. Diese Veranstaltungen fanden von Juni bis November an 5 Standorten im Land NRW statt. Dabei wurden „Beispiele Guter Praxis“ in der jeweiligen Region sichtbar gemacht und aktive Menschen, die diese Projekte durchführen, gewürdigt.

- **Zwischen Arbeit und Ruhestand**, abgekürzt „ZWAR“

Mitglied: Edeltraut Krause

Das Konzept von ZWAR wirkt weiterhin und ist gefragt, denn es geht um die Stärkung von kleinen Gruppen älterer Menschen in den Kommunen. Zu den Aktivitäten von ZWAR gehört die Stärkung der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention mit und für ältere Menschen. Hier ist das Projekt „GisoN“ (2025–2027 – Gesund in selbstorganisierten ZWAR-Netzwerken – Aktivierung der Gesundheitskompetenz der Zielgruppe 60+) zu nennen. Wir begleiten ZWAR weiterhin und haben an der Mitgliederversammlung teilgenommen. Wer mehr über ZWAR erfahren möchte, siehe: www.zwar-org.de

Thema: Gesundheit

- **Landeszentrum für Gesundheit und Arbeitsschutz (LfGA)** wurde ab 01.07.2025 umbenannt

- **AG Alter**

Mitglied und Stellvertretung: Dr. Michael Adam, Edeltraut Krause

In den Sitzungen der AG standen das Thema der letzten Jahre „Seelische Gesundheit“ sowie das Thema „Einsamkeit“ auf der Tagesordnung. Zudem ging es um neue Inhalte für die Internetseite: kommunale Vorbilder und Beispiele guter

und gelebter Praxis in NRW. Bei der Abschlussveranstaltung zum Thema „Seelische Gesundheit“ erfolgten fachliche Impulse zu den verschiedenen Dimensionen des Themas in den unterschiedlichen Lebensphasen. Zudem gelang ein guter gemeinsamer Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre mit Dank an die Arbeitsgruppen.

- **AG Hitzeschutz**

Mitglied und Stellvertretung: Dr. Michael Adam, Gundula Michel

Zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz bestehen 2 aktualisierte Broschüren: „Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW-Arbeitshilfen für Krankenhäuser“ und „Einrichtungsbezogener Hitzeschutz in NRW-Arbeitshilfen für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen“. Für „Ambulante Pflegedienste“, Einrichtungen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und für Praxen niedergelassener Ärzte in Zusammenarbeit mit dem Hausärzterverband soll es weitere Broschüren geben.

- **PatientInnen-Netzwerk NRW**

Mitglied und Stellvertretung: Edeltraut Krause, Dr. Michael Adam

Innerhalb des PatientInnen-Netzwerks werden viele Themen zur Gesundheit behandelt, siehe: <https://www.patientennetz.net/>. Ein wichtiger Schwerpunkt bestand auch im Jahr 2025 in der digitalen Gesundheitsentwicklung. Über die elektronische Gesundheitskarte und die digitale Patientenakte wurden aktuelle Entwicklungen aufgezeigt und diskutiert.

- **Projektbeirat der Vernetzungsstelle Seniorenernährung NRW**

Mitglied und Stellvertretung: Werner Böcker, Dr. Michael Adam

Wir arbeiten im Projektbeirat der Vernetzungsstelle Seniorenernährung Nordrhein-Westfalen, abgekürzt „VSE NRW“, bei der Verbraucherzentrale seit Beginn im Jahr 2021 mit. Der Projektbeirat tauscht sich einmal jährlich über die Maßnahmen und die Ergebnisse der Vernetzungsstelle aus, um Synergien zu nutzen, die Effizienz der Maßnahmen zu steigern und Impulse für die Weiterentwicklung der Projektaktivitäten zu erhalten. Für die Praxis auf kommunaler Ebene fand im Juli eine Videokonferenz mit dem Thema „Offene Mittagstische – eine Chance für

Kommunen“ statt. Anlässlich des „Internationalen Tages der älteren Menschen“ am 1. Oktober haben die Vernetzungsstellen Seniorenernährung und vergleichbare Institutionen die „Tage der Seniorenernährung“ ins Leben gerufen. Damit soll die Bedeutung der Ernährung im Alter stärker in den Fokus gerückt werden. Das bisherige Projekt läuft Ende 2025 aus. Für 2026 ist ggf. eine Weiterführung geplant mit neuer Projektleitung.

Thema: Medien

- **Landesmedienkommission, Landesanstalt für Medien**, 7. Amtsperiode: November 2021 – November 2026

Mitglied und Stellvertretung: Ingrid Dormann, Jürgen Jentsch, der im Jahr 2022 aus dem Vorstand ausgeschieden ist

Die LfM fühlt sich der Meinungsfreiheit und -vielfalt verpflichtet. Eine große Kampagne gab es 2025 zum Thema „Desinformation“ (Quelle: Vertrau mir). Die Medienkommission und ihre Ausschüsse tagen jeweils monatlich in Düsseldorf und digital im Wechsel. Ingrid Dormann gehört dem Ausschuss für Medienorientierung und Partizipation an. Hier wurde sie im Dezember 2025 als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses gewählt.

Unsere Forderung „Digitale Teilhabe älterer Menschen sichern“ haben wir gemeinsam mit der Verbraucherzentrale NRW und weiteren Kooperationspartnern bereits im Jahr 2023 im Landtag zum Ausdruck gebracht. Immer noch bewegt sich da viel zu wenig. Dies konnten wir beim Barcamp Digitalwegweiser NRW 2025 in Dortmund erneut deutlich machen. Wir setzen uns auch an dieser Stelle weiter für unsere Forderung ein.

- **WDR-Rundfunkrat**, 13. Amtsperiode: Dezember 2021 – November 2026

Mitglied und Stellvertretung: Karl-Josef Büscher, Edeltraut Krause

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 9 Sitzungen des Rundfunkrats statt. Dauerthemen sind der öffentliche Auftrag und die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der WDR konnte entsprechend der Nachfrage seine Audio- und Videotheken technisch und inhaltlich deutlich weiterentwickeln, wodurch die Reichweite bei jüngeren Zielgruppen weiter gesteigert werden konnte.

Im Ausschuss für Rundfunkentwicklung und Digitalisierung stand erneut das Thema künstliche Intelligenz (KI) im Mittelpunkt. Der WDR hat dazu seine im Vorjahr entwickelten Leitlinien für den verantwortungsvollen Einsatz von KI konkretisiert. Ziel ist es, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und journalistische Integrität auch bei KI-gestützten Arbeitsprozessen sicherzustellen.

Angesichts zunehmender Manipulationsmöglichkeiten digitaler Bilder und Videos unterstützt der Rundfunkrat ausdrücklich die Maßnahmen des WDR zur Verifizierung und Kennzeichnung von Originalmaterial, um das Publikum wirksam vor Fälschungen und Desinformation zu schützen.

Fortgeführt wurde auch die Diskussion um die „Klare Sprache“ im Programm. Dabei gilt es, den Anspruch auf Verständlichkeit und Barrierefreiheit mit künstlerisch-ästhetischen Ausdrucksformen in Einklang zu bringen. Der Rundfunkrat setzt sich weiterhin dafür ein, dass Sprache und Tonqualität so gestaltet werden, dass sie für alle Zuschauerinnen und Zuschauer gut verständlich und zugänglich bleiben.

Außerdem fanden im Jahr 2025 zwei Workshops statt mit den Themen „Chancen und Grenzen von KI im Journalismus“ und zu neuen Formaten für die digitale Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus kam es zu einem medienpolitischen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medienaufsicht und Zivilgesellschaft. Insgesamt würdigt der Rundfunkrat die vielfältigen Anstrengungen des WDR, die digitale Transformation entschlossen voranzutreiben und zugleich die journalistischen Qualitätsstandards zu sichern.

Thema: Mobilität

Insgesamt hat „Mobilität“ in unserer Arbeit einen großen Stellenwert. Das folgt aus der großen Bedeutung von Mobilität für die Teilhabe im Alter. Zudem ist die Mobilität eng verknüpft mit Klimafragen, das heißt mit unserem Leben auf unserem Planeten. Daher sind wir in folgenden Organisationen tätig oder wirken dort mit, um die Anliegen aus der Sicht der Älteren einzubringen und für die Zukunft zu wirken:

- **Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise** in NRW, abgekürzt „AGFS“

Zuständig: Uli Fischer, Gundula Michel

Die im Jahr 2024 erarbeitete Broschüre zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in den Kommunen wurde wie geplant zur Mitgliederversammlung in Detmold veröffentlicht. Damit steht unseren Mitgliedern eine Unterstützung für die Umsetzung in der Praxis zur Verfügung.

- **Auswahlkommission:** Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise

Zuständig: Uli Fischer, Gundula Michel

Mit der Kommission wurden auch 2025 sogenannte Begehungen in Kommunen durchgeführt, um zu prüfen, ob diese fußgänger- und fahrradfreundlich sind. Es geht also um umweltfreundliche Mobilität. Unsere Perspektive ist dabei die der Älteren, die wir bei diesen Begehungen einbringen. Bei einer erfolgreichen Begehung kann sich eine Kommune „fußgänger- und fahrradfreundlich“ nennen.

- **Beirat Landesverkehrswacht NRW**, abgekürzt „LVW“

Mitglied: Edeltraut Krause

Im Jahr 2025 beging die Landesverkehrswacht ihr 75-jähriges Bestehen. Wir beteiligten uns mit einem Grußwort der LSV in der Sonderbroschüre zu diesem Jubiläum. In der *Nun Reden Wir* Nr. 125, die im November 2025 erschien, warb der Präsident der Landesverkehrswacht Klaus Vossemer in einem Interview für mehr Sichtbarkeit von Fußgängern und Radlern in der dunklen Jahreszeit. Dazu gab es eine Geschenkaktion der Landesverkehrswacht mit Artikeln, die zu mehr Sichtbarkeit im Straßenverkehr bei Dunkelheit sorgen.

Zum Thema „Mobilität“ in Nordrhein-Westfalen gilt, dass wir eine Zuständigkeitsstruktur verschiedener Verkehrsverbände/Zweckverbände haben. Dadurch gibt es verschiedene Beiräte dieser Verbände. Wir versuchen in dieser Struktur die Anliegen aus der Sicht der Älteren einzubringen. Wir waren im Jahr 2025 in folgenden Verbänden aktiv:

- **Fahrgastbeirat Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe**, abgekürzt „VVOWL“
Mitglieder: Karl-Josef Büscher, Martin Schulz
- **Fahrgastbeirat Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter**, abgekürzt „nph“
Mitglieder: Karl-Josef Büscher, Martin Schulz
- **Fokus Bahn**
Zuständig: Uli Fischer, Karl-Josef Büscher
Mit diesem Gremium der Deutschen Bahn findet in unregelmäßigen Abständen ein Austausch statt.
- **Jour fixe GO Rheinland**
Zuständig: Gundula Michel, Karl-Josef Büscher
- **Jour fixe Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**, abgekürzt „VRR“
Zuständig: Gerd Maschun, Karl-Josef Büscher
- **Jour fixe Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe**, abgekürzt „NWL“
Zuständig: Werner Böcker, Karl-Josef Büscher

Thema: Nachhaltigkeit

- **Team Nachhaltigkeit** beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
Mitglied und Stellvertretung: Ingrid Dormann, Uli Fischer

Das Thema „Nachhaltigkeit“ bleibt ein unbestreitbar wichtiges Thema. Daher haben wir auch im Jahr 2025 an den zwei Treffen in Wuppertal teilgenommen. Dabei ging es jeweils darum, sowohl wissenschaftliche Aspekte des Themas zu beleuchten als auch geeignete Methoden aufzuzeigen, um Nachhaltigkeit im Alltag von Bürgerinnen und Bürgern zu etablieren. Eine Großveranstaltung beim Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist für 2026 geplant.

- **Bioökonomie-Rat**

Mitglieder: Ingrid Dormann, Uli Fischer

Dieses Gremium wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW eingesetzt. Es geht darum, als unabhängiges Beratungsgremium Experten und Expertinnen aus Wissenschaft, Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzubringen, um die Landesregierung Nordrhein-Westfalen in der Entwicklung der Bioökonomie-Strategie für NRW zu unterstützen.

Als Auftakt fand im Juni des Jahres 2025 eine 90-minütige Online-Veranstaltung zum Kennenlernen der Eingeladenen statt. Eine Präsenzveranstaltung fand im September des Jahres 2025 mit dem Thema „Gesellschaft & Umwelt: Chancen und Herausforderungen der Bioökonomie in NRW“ statt. Der Workshop war stark wissenschaftlich besetzt. Für uns, eher Praktiker, stellte sich u. a. die Frage, wie eine breite Öffentlichkeit davon zu überzeugen sei, Maßnahmen in puncto Klimawandel auch im Kleinen umzusetzen.

Thema: Pflege

- **Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e. V.**

Mitglieder auch im Vorstand: Dr. Michael Adam, Karl-Josef Büscher

In der Mitgliederversammlung am 26.11.2024 musste die Auflösung des Instituts für Pflegewissenschaften zum 31.12.2024 beschlossen werden. 2025 fanden 3 Sitzungen statt. Dabei ging es nach der Auflösung des Instituts für Pflegewissenschaften (IPW) um die Auflösung der Trägergesellschaft des Instituts, der „Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaften (GFP)“. Da es dazu einiger formeller Schritte bedarf, kann die Auflösung der Trägergesellschaft GFP erst im Jahr 2026 erfolgen.

- **Landesausschuss Alter und Pflege (LAP)**

Mitglied und Stellvertretung: Dr. Michael Adam, Gundula Michel

Wesentliche Themen des LAP in 2 Sitzungen waren 2025 jeweils Informationen aus der Abteilung Alter und Pflege des MAGS, die Sachstandsberichte von den medizinischen Diensten Nordrhein und Westfalen-Lippe, das Thema „Medikation

Pflegebedürftiger mit Beruhigungsmitteln“ (hierzu wurden Regionale Kompetenznetzwerke vereinbart), die „elektronische Patientenakte“ (hier vor allem die mangelnde Nutzbarkeit für viele Ältere), zudem unsere Anregung zum aktuellen Stand der Themen der Bundesebene:

Pflegekompetenzgesetz: Hat das Ziel, die Eigenverantwortung von Pflegefachkräften zu stärken. Enthält dahingehend begrüßenswerte Neuerungen.

Notfallreform: Eine bessere Vernetzung der Notaufnahmen der Krankenhäuser, des Rettungsdiensts und des vertragsärztlichen Notdiensts ist ein zentrales Ziel. Ein Entwurf der neuen Bundesregierung liegt derzeit noch nicht vor.

Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG): Im Januar 2025 wurde schließlich eine „abgespeckte“ Version vom alten Bundestag beschlossen. Regelungen, die umgesetzt worden sind, sind u. a. die Entbudgetierung von Hausärzten, Vorhaltepauschalen für Hausarztpraxen und jährliche Versorgungspauschalen für Chroniker.

Krankenhausanpassungsgesetz (KHAG): Der Gesetzentwurf zum KHAG wurde am 8. Oktober 2025 im Bundeskabinett verabschiedet. Das Land NRW fordert Verbesserungen des Gesetzes (u. a. erweiterte Ausnahmemöglichkeiten und Anpassungen der Fördertatbestände beim Transformationsfonds) und sieht noch erheblichen Handlungsbedarf.

- **Vorbereitende AG des LAP**

Mitglied und Stellvertretung: Dr. Michael Adam, Gundula Michel

Diese AG dient ausschließlich der Vorbereitung der Tagesordnung des LAP. Die Teilnahme an den Sitzungen erfolgte, Vorschläge wurden eingebracht.

- **UAG Gewalt in der häuslichen Pflege**

Mitglied und Stellvertretung: Dr. Michael Adam, Gundula Michel

Im Jahr 2025 fanden keine Sitzungen dieser Unterarbeitsgruppe statt. Wichtig zu erwähnen ist, dass sich auch der Hausärzterverband dieses Themas angenommen und für Ärzte und Mitarbeiterinnen in Praxen 2 kurz gefasste Handlungsempfehlungen dazu herausgegeben hat.

- **AG Wohn- und Teilhabegesetz Paragraf 17 (WTG)**

Mitglied und Stellvertretung: Dr. Michael Adam, Gundula Michel

Das MAGS beabsichtigt, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des WTG in den Landtag einzubringen. Dabei sollen einfache Klärungen zu den verschiedenen Einrichtungsformen, die im WTG zusammengefasst sind, erfolgen. Im Vorfeld der Gesetzesänderung sollen alle Teilnehmenden der AG als Expertinnen und Experten zu der Problematik der anstehenden Änderungen zu Wort kommen und gehört werden. Die Vorstellung des Entwurfs zu den Änderungen und eine entsprechende Diskussion fanden statt. Wichtig war zudem: Der Teilhabebericht NRW 2025 ist veröffentlicht und auf der Homepage des MAGS abrufbar.

An folgenden weiteren Arbeitsgruppen des LAP wirkten wir im Jahr 2025 mit:

- **AG Altenhilfe**

Mitglied: Karl-Josef Büscher, Barbara Eifert

Die Arbeit der AG Altenhilfe konnte aufgrund einer Personaländerung in der Diakonie, die bisher die Sprecherfunktion wahrnahm, nicht weitergeführt werden. Derzeit wird ein Sprecher / eine Sprecherin für die AG gesucht. Am 30. Juni 2026 wird sich die AG erneut zusammenfinden, vergleiche dazu den Bearbeitungsstand zu Antrag 7, Kapitel 1.3.

- **AG Versorgungssicherheit bei Krisen und Katastrophen**

Mitglieder: Dr. Michael Adam, Karl-Josef Büscher

Die Arbeitsgruppe tagte aufgrund personeller Änderungen erstmals. Die Zielsetzung der AG lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Es geht darum, in einem akuten, nicht vorhersehbaren Katastrophenfall 1) Leben zu retten und 2) Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf zu versorgen. Organisatorisch sind Fragen zu klären: Wer hilft wo, wie und mit welchen Möglichkeiten? Die Vertretungen der Ärzte sollen noch für diese AG gewonnen werden.

- **AG Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung**

Mitglieder: Dr. Michael Adam, Edeltraut Krause

Die AG gehört zur Konzentrierten Aktion Pflege (KAP), zu der weitere AG gegründet wurden, um Verbesserungen im Bereich der Pflege voranzutreiben. Das Jahresthema dieser AG lautete „Entbürokratisierung in der Pflege“. Hierzu gab es eine Umfrage unter allen in der Pflege beteiligten Institutionen, um möglichst eine Übersicht der in Frage kommenden Punkte zu bekommen. Die Arbeit wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

- **Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe**

Mitglied im Verwaltungsrat: Dr. Michael Adam

Die Berufung zum stellvertretenden Mitglied erfolgte über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO). Es erfolgen Protokolle und Informationen. Erstmals erfolgte eine Stellvertretung am 8.12.2025 in Präsenz.

Thema: Sicherheit

- **Landeskriminalamt NRW**

Zuständig: Werner Böcker, Helga Niedoba

Beim LKA NRW in Düsseldorf fand im Jahr 2025 leider keine Sitzung statt. Für 2026 erscheint eine gemeinsame Sitzung sinnvoll. Vorgemerkt im LKA Düsseldorf ist am 5. und 6. März 2026 ein „4. KKF-Symposium“ der Reihe „Weitblick – Herausforderungen für Polizei und Gesellschaft“. Der Titel des Symposiums lautet „Zwischen Risiko und Resilienz – neue Wege zum Schutz vulnerabler Personengruppen“.

- **Landespräventionsrat NRW – Justizministerium**

Mitglied: Wolf-Rainer Winterhagen

Im Jahr 2025 fanden 2 Sitzungen des Landespräventionsrates im Justizministerium NRW statt. Dort wurden die grundlegenden Ziele dieses Gremiums als Aufgaben formuliert. Diese sind 1) die Förderung der gesamtgesellschaftlichen Krimi-

nalprävention auf Landes- und Kommunalebene unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte, 2) die Bündelung der Aktivitäten der Landesregierung im kriminalpräventiven Bereich, 3) die Unterstützung einer rationalen Kriminalpolitik sowie 4) die Sichtbarmachung aktueller Kriminalitätsphänomene und die Entwicklung von Gegenstrategien. Darüber hinaus geht es 5) um die Bildung von Netzwerken. Zum Ziel 4 fand im September eine Fachtagung mit einem Thema statt, das in vielen öffentlichen Räumen, vor allem in den Städten, sichtbar ist: „Offene Drogenszenen, Crack und synthetische Opioide – komplexe Herausforderungen für Kommunen: Gesundheit, Kriminalität und Sicherheit“.

Thema: Verbraucherschutz

- **Die VERBRAUCHER INITIATIVE e. V.** Bundesverband

Zuständig: Ingrid Dormann, Karl-Josef Büscher

Die bewährte Kooperation mit der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V. und deren Angebotsreihe „Verbraucher60plus“ besteht weiterhin. Die Angebote beinhalten derzeit die Themen Gesundheit, Internet und „Clever haushalten“. Anzahl und Form der Angebote (Halbtagsangebote als Präsenz oder in digitaler Form) werden zweimal jährlich zwischen der VERBRAUCHER INITIATIVE e. V., dem fördernden Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW und uns abgestimmt. Die Kooperation wird im Jahr 2026 fortgeführt.

- **Verbraucherzentrale NRW e. V.**

Mitglieder: Karl-Josef Büscher, Werner Böcker

Über viele Themen sind wir mit der Verbraucherzentrale im Kontakt. Sichtbar wird diese gute Kooperation für unsere Mitglieder immer wieder durch Beiträge in der *Nun Reden Wir*. Hier war die Verbraucherzentrale als wichtige Kooperationspartnerin präsent.

- **Verwaltungsrat und Beirat der Verbraucherzentrale NRW e. V.**

Mitglied: Karl-Josef Büscher

Thema: Wohnen und Quartier

- **Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen Nordrhein-Westfalen e. V.**

Mitglieder: Gerd Maschun, Martin Schulz

Wir arbeiten weiter im Kuratorium mit, dem wir seit seiner Gründung vor 20 Jahren angehören. Zudem nutzen wir auch die mit dem Kuratorium verbundenen Veranstaltungen und bringen dort den Blick der Älteren ein.

So zum Beispiel beim Expertenforum „Wohnen im Alter“ im Juli in Düsseldorf. Hierbei standen aktuelle Herausforderungen im barrierefreien Wohnungsbau im Mittelpunkt der Diskussion.

Auf der Internetseite des Kuratoriums unter www.kuratorium-betreutes-wohnen.de sind weitere Informationen zum Qualitätssiegel zu finden.

3.3. Kooperationen und Aktivitäten

Nachfolgend werden weitere wichtige Kooperationen mit den damit verbundenen Inhalten und Aktivitäten vorgestellt.

3.3.1 Landtagsfraktionen sind Ansprechpartner

Die Fraktionen im Landtag sind unsere Ansprechpartner. Festzuhalten ist, dass es im Hinblick auf die Stärkung der Seniorenvertretungen mittels der Gemeindeordnung keine Unterstützung aus den Parteien gibt. Wir bleiben dessen ungeachtet am Thema „Mehr Verbindlichkeit in der GO NRW für die demokratie-stärkende kommunale Mitwirkungsstruktur Seniorenvertretung“. An verschiedenen Veranstaltungen der Fraktionen im Landtag nahmen Vorstandsmitglieder teil, so zum Beispiel im März beim Liberalen Seniorentag mit dem Titel „Wege aus der Einsamkeit“ oder am Seniorenforum der CDU-Landtagsfraktion NRW im August. Im Mittelpunkt des Austauschs standen Themen wie Mobilität, Gesundheit und Teilhabe für Senioren.

3.3.2 Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Die gute Kooperation mit dem für uns zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Minister Karl-Josef Laumann an der Spitze wurde fortgesetzt. Ebenso wurde die gute Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene mit Thomas Hauberichs, Referatsleiter in der Abteilung VII, Gruppe A 2, „Seniorenpolitische Infrastruktur, Teilhabe im Alter, Geschäftsstelle Landesausschuss Alter und Pflege“, weitergeführt.

Grundsätzlich schafft die **Förderung der Landesregierung** für die Landesseniorenvertretung die Möglichkeit, als Interessenvertretung älterer Menschen unabhängig zu wirken. Diese ermöglichende und selbstständigkeitsorientierte Förderung ist – insbesondere im Vergleich zu Landesseniorenvertretungen anderer Bundesländer – als vorbildlich zu bewerten.

An der **Veranstaltungsreihe des MAGS „Ehrenamt schafft Begegnung“** wirkte die Landesseniorenvertretung mit. Diese Veranstaltungen fanden von Juni bis November an 5 Standorten im Land NRW statt. Dabei wurden „Beispiele Guter Praxis“ in der jeweiligen Region sichtbar gemacht und aktive Menschen, die diese Projekte durchführen, gewürdigt.

Die Veranstaltungen fanden in Arnsberg im Regierungsbezirk Arnsberg, in Aachen im Regierungsbezirk Köln, in Ahlen im Regierungsbezirk Münster, in Gütersloh im Regierungsbezirk Detmold und in Düsseldorf im Regierungsbezirk Düsseldorf statt. Insgesamt erreichten die Veranstaltungen rund 570 Teilnehmende. Innerhalb der Veranstaltungen wurden etwa 170 ehrenamtliche Projekte und Initiativen gewürdigt.

An dem im Jahr 2023 begonnenen **„Aktionsplan Armut der Landesregierung“** im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat sich die Landesseniorenvertretung beteiligt. 2025 fand ein Gespräch mit dem zuständigen Referat des MAGS statt. Dabei ging es um Projektförderungen mit dem Ziel, die Beteiligung von Armutsbetroffenen zu erhöhen. Wir haben unsere Mitglieder in den Orten, wo Projekte dieser Art stattfanden, informiert mit dem Ziel, mögliche Kooperationen anzuregen.

MAGS/Austausch zum Thema Ehrenamt

Zuständig: Edeltraut Krause, Helga Niedoba

Im Berichtsjahr fand abgesehen von den 5 Veranstaltungen zur Würdigung ehrenamtlicher Aktivitäten und Projekte kein weiterer Austausch statt.

3.3.3 Kooperationspartner 2025

Mit folgenden Kooperationspartnern haben wir 2025 – über die in Kapitel 3.2. aufgeführten Kooperationspartner hinaus – zusammengearbeitet:

- Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Claudia Middendorf
- Landesverband der Volkshochschulen NRW, Düsseldorf
- Landeszentrale für politische Bildung, Düsseldorf
- Forum Seniorenarbeit, Standort Köln, beim Kuratorium Deutsche Altershilfe, Berlin. Neben den Angeboten des Forums zur Stärkung der kommunalen Seniorenvertretungen wurde in 2 Veranstaltungen die Überarbeitung des Flyers zum Krankenhausentlassmanagement vorbereitet. Der neue Flyer wird zur Mitgliederversammlung veröffentlicht.
- Sozialverbände: VdK und SoVD in Nordrhein-Westfalen
An dem vom SoVD organisierten Protesttag im Mai zum Barriereabbau im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) haben wir aktiv mitgewirkt.
- Seit vielen Jahren ist Bernhard Eder als einer der wenigen hauptamtlichen Unterstützer für Seniorenvertretungen tätig. Die Gründung der Seniorenvertretung Marienmünster im Kreis Höxter geht vor allem auf sein Engagement zurück. Aktuell ist er innerhalb eines Projektes der Katholischen Landvolkshochschule Hardehausen tätig. Im Zeitraum vom 15.08.2024 bis zum 28.02.2027 leitet Bernhard Eder das Projekt „Mitwirkung: partizipieren & engagieren“. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist es, die Kommunen im Kreis Höxter für die Chancen und den Nutzen von kommunalen Seniorenvertretungen zu sen-

sibilisieren. Das Projekt wird finanziert durch das EU-Förderprogramm LEADER, durch Eigenmittel des Erzbistums Paderborn und durch die Hansestadt Warburg. Wir danken Bernhard Eder für sein Engagement und freuen uns über die gute Zusammenarbeit mit ihm.

- Netzwerk pflegende Angehörige. Dieses Netzwerk stellt die große Gruppe der Menschen, die Angehörige pflegen, in den Mittelpunkt ihres Interesses. 2 Treffen des Netzwerkes fanden im Jahr 2025 statt.

3.4. Wo arbeiten wir auf der Bundesebene mit?

Neben den Gremien auf der Landesebene arbeiten Vorstandsmitglieder der Landesseniorenvertretung 2025 auf der Bundesebene in folgenden Gremien mit:

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen e. V.**, abgekürzt „BAG LSV“

Delegierte: Werner Böcker, Ingrid Dormann

Nach wie vor erhält die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen keine öffentliche Förderung. Wir beteiligen uns an diesem Zusammenschluss, weil wir eine Dachorganisation für unsere einzigartige Struktur von der Basis, den Kommunen, über die Länder bis zum Bund für wichtig erachten. 2025 fanden 2 Mitgliederversammlungen in Dresden und in Weimar statt. Die Genehmigung einer neuen Satzung, die am 07. November 2024 beschlossen wurde, steht immer noch aus. Hiermit verbunden ist die Umfirmierung der „BAG LSV e. V.“ in die neue Namensgebung „DSV e. V.“, „Deutsche Seniorenvertretung“. Ein neuer Internetauftritt ist in Vorbereitung.

- **Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen e. V.**, abgekürzt „BIVA“

Mitglieder: Werner Böcker, Edeltraut Krause

Die BIVA stand uns im Berichtsjahr unterstützend zur Seite. Für diese Unterstützung danken wir der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen herzlich!

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.**, abgekürzt „BAGSO“

Als Landesverband sind wir kein Mitglied der BAGSO. Dort können nur bundesweit tätige Organisationen Mitglied sein. Als Stimme der Älteren in Nordrhein-Westfalen haben wir mit der in unserem Bundesland ansässigen Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in Bonn eine Kooperationspartnerin, mit der wir viele Themen teilen und im Austausch stehen.

- **Fachkommission: Gesundheit: Prävention, Rehabilitation, Pflege**

Über die BAG LSV ist Werner Böcker als stellvertretendes Mitglied in die Fachkommission entsandt. Er nahm im September an der Sitzung der Fachkommission in Frankfurt am Main teil.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist unabdingbar für jede Organisation, besonders für ehrenamtliche Organisationen, die auf eine gute Außenwirkung angewiesen sind, um Menschen für ihre Themen und für ihre Arbeit zu gewinnen.

Drei Schwerpunkte haben wir bei der Öffentlichkeitsarbeit: Pressemitteilungen, unsere Homepage und die Zeitschrift *Nun Reden Wir*.

4.1. Pressemitteilungen 2025

Mit unseren Pressemitteilungen greifen wir möglichst aktuelle Themen des Alters auf. Wir wollen dabei für unsere Mitglieder auch einen Nutzen schaffen, damit sie diese Pressemitteilungen auch in ihren Kommunen verwenden können. Dazu bekommen wir immer wieder Rückmeldungen. Im Jahr 2025 haben wir 8 Pressemitteilungen herausgegeben. Mit den Pressemitteilungen haben wir uns positioniert, und unsere Mitglieder konnten die Pressemitteilungen auch vor Ort nutzen.

↓ „Boomer-Soli“ ist eine Provokation

↓ Das Thema „Alter“ bei der Wahl im Blick haben

↓ „Mobilität auf der Schiene“: Es kann nur besser werden ...

↓ Seniorenvertretungen setzen sich für Nahmobilität ein

↓ Mitgliederversammlung in Detmold

↓ Seniorenpolitik muss Aufwertung erfahren

↓ Landesseniorenvertretung NRW zur Bundestagswahl: „Demokratie ist keine Glaubensfrage, sondern Wissen“

↓ Landesseniorenvertretung NRW zur Bundestagswahl: „Nie wieder ...“ bedeutet eine klare Entscheidung für unsere Demokratie!

Unsere Presseerklärungen werden an die Mitglieder und einen Presseverteiler versandt und stehen auf unserer Internetseite zum Herunterladen bereit.

4.2. Homepage

Unter www.lsv-nrw.de können Informationen über die Landesseniorenvertretung umfassend und komfortabel abgerufen bzw. heruntergeladen werden. Wir freuen uns über eine rege Nutzung!

Unsere nun weitgehend barrierefreie Internetseite steht seit Sommer 2024 zur Nutzung bereit. Wir wünschen uns möglichst viel Beteiligung unserer Mitglieder, damit unsere Internetseite eine Ideenbörse werden kann!

4.3. Nun Reden Wir

Im Jahr 2025 erschienen 3 Ausgaben unserer Zeitschrift, der *Nun Reden Wir*. Die Ausgaben Nummer 124, 125 und 126 erschienen als Druckausgaben und digital auf unserer Internetseite. In den Ausgaben Nr. 125 und 126 wurde das Jahres-schwerpunktthema „Demokratie im Alltag“ aufgegriffen. Im Vorfeld der Ausgaben finden regelmäßig digitale Redaktionskonferenzen statt.

Das Redaktionsteam freut sich weiterhin auf Beiträge für die *Nun Reden Wir*. Das erweiterte Redaktionsteam wird durch die aktiven Mitglieder der Landessenioren-vertretung gebildet, die an der Zeitschrift mitwirken. Wir danken allen, die im Jahr 2025 für die *Nun Reden Wir* gearbeitet haben!

5. Finanzen

Aufgrund der begrüßenswerten Förderung für einen Zeitraum von 3 Jahren seitens des Landes hatten wir, ausgehend von 2023, entsprechend erhöhte Mittel für die kommenden Jahre beantragt, die auch bewilligt wurden. Bei der Beantragung im Spätsommer 2023 gab es allerdings viele unbekannte Faktoren für die Höhe der über insgesamt 3 Jahre zu beantragenden Mittel. So war zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt, wie sich die Personal- und Sachkosten entwickeln würden.

Für das Jahr 2025 hat sich nun nach Vorliegen der Zahlen ergeben, dass aufgrund nicht eingetretener Steigerungen sowie durch die großzügige Unterstützung der Stadt Detmold bei der Mitgliederversammlung und durch vermehrt digital durchgeführte Veranstaltungen und Seminare die kalkulierten Kostenansätze nicht erreicht wurden.

Wir danken dem Land NRW für die bisherige langjährige, verlässliche Unterstützung seit dem Jahr 1993.

In der folgenden Übersicht stellen wir die Zahlen für 2025 dar.

Personalausgaben	125.093,47 €
Sachausgaben	
Seminare Arbeitskreise	13.872,60 €
Gremien/Mitgliederbetreuung, -akquise und -befragungen	12.453,64 €
Mitgliederversammlung	4.980,77 €
Öffentlichkeitsarbeit	20.312,70 €
Versandkosten	1.621,25 €
Geschäftsbedarf	3.616,40 €
Telekommunikation	595,20 €
Mietkosten Geschäftsstelle	20.219,56 €
Geräte; inkl. Wartungskosten	1.272,35 €
Ehrenamtszuschale	7.200,00 €
Wirtschaftsprüfung/Gehalt/Buchhaltung	4.814,05 €
Verwaltungskosten	628,07 €

Gesamt Sachausgaben	91.586,69 €
Gesamt Personalausgaben	125.093,47 €
Gesamt	216.680,16 €
Minderausgabe	21.819,84 €

Die Minderausgabe ist an die Bewilligungs- und Prüfbehörde, die für unsere Mittel zuständig ist, nämlich die Bezirksregierung Düsseldorf, zu erstatten.

6. Ausblick 2026

Wir sehen dem Jahr 2026 mit Freude entgegen, denn wir feiern unser 40-jähriges Bestehen! Dieses Ereignis werden wir im gesamten Jahresverlauf 2026 in den Blick nehmen. Zur Mitgliederversammlung erscheint dazu unsere *Nun Reden Wir*, Nr. 127, mit diesem besonderen Ereignis im Mittelpunkt.

Ohne die vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in den kommunalen Seniorenvertretungen und die sie unterstützenden Kräfte aus Verwaltung und Politik gäbe es die Landesseniorenvertretung nicht. Unabdingbar für die Entwicklung der Landesseniorenvertretung ist zudem die öffentliche Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit Minister Karl-Josef Laumann an der Spitze. Wir sehen in dieser Förderung eine Wertschätzung unseres Einsatzes in den Kommunen und auf der Landesebene. Diese Förderung bedeutet Teilhabe in unserer Demokratie, die im besten Fall in guter Lebensqualität für ältere Menschen im Generationenverbund mündet.

Für unsere Mitglieder gilt unser beständiges Angebot: Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an uns und nutzen Sie unsere vielfältigen Informationen und Unterstützungen. Nutzen Sie auch die *Nun Reden Wir* als Ihre Ideenbörse und den Austausch mit anderen in den Seminaren. Berichten Sie über Ihre Aktivitäten und guten Beispiele, dann haben auch andere Seniorenvertretungen und damit viele ältere Menschen in unserem Land etwas davon. Nutzen Sie dazu unsere – *Ihre* – Homepage.

Unsere Mitgliederversammlung findet in diesem Jahr auf der Einladung des Seniorenbeirats Soest und der Stadt Soest am 07. Mai dort statt. Wir danken dafür und freuen uns mit allen Teilnehmenden auf eine Mitgliederversammlung im neuen Format passend zu unserem Jubiläum. Es ist besonders erfreulich, dass wir in Soest tagen können, denn hier fand 1986 die Gründungsversammlung der Landesseniorenvertretung statt.

Wie immer an dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Karin Rohkamm und Nicole Rauner sowie bei unserer wissenschaftlichen Beraterin Barbara Eifert. Herzlich danken wir auch allen Menschen, die die Landesseniorenvertretung in ihren Anliegen unterstützen.

Mit unserem 40-jährigen Bestehen blicken wir auf eine lange Geschichte zurück – und zugleich auf große Aufgaben, die beim Thema Alter vor uns liegen.

Karl-Josef Büscher, Vorsitzender

Bearbeitung Anträge/Mitgliederversammlung 2025

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitungsmodus
1	Seniorenbeirat Meschede	Sicherstellung des wohnnahen Notdienstes (ärztlicher Bereitschaftsdienst)	Die Landesregierung NRW und Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) aufzufordern, der Weisung des Bundesgesundheitsministeriums zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung auch außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten zu folgen, und insbesondere in ländlichen Bereichen stärker mit den örtlichen Krankenhäusern zusammenzuarbeiten, um entweder dort Portalpraxen einzurichten oder vorhandene Notfallpraxen unmittelbar in den Notdienst einzubinden.	Bearbeitung: Dr. Michael Adam Die Notfallreform befindet sich derzeit in der Diskussion und in Abstimmungen auf der Bundesebene. In der zweiten Jahreshälfte soll es zu einer weiteren Bearbeitung kommen. Wir bleiben am Thema!
2	Seniorenbeirat Winterberg	Regionale Fachkonferenzen und Fachveranstaltungen	Wir bitten die Landesseniorenvertretung NRW zu prüfen, ob mehr regionale Fachkonferenzen und Fachveranstaltungen - Themenveranstaltungen - in den 5 Regierungsbezirken - Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster - durchgeführt werden können.	Bearbeitung: Ingrid Dormann Unsere Angebote erfolgen an verschiedenen Orten, gestreut im Rheinland und in Westfalen. Sie sind möglichst mit dem ÖPNV erreichbar und finanzierbar. Bei den regionalen Fachkonferenzen sind wir auf die Angebote der Mitglieder angewiesen, die bereit sind, an ihren Orten regionale Fachkonferenzen durchzuführen. Zudem besteht die Möglichkeit sogenannter „Inhouse-Schulungen“ für unsere Mitglieder. Diese Angebote erfolgen auf Anfrage an uns. Zudem bieten wir digitale Angebote. Darüber hinaus können Kooperationsseminare mit der Verbraucherinitiative und dem Forum Seniorenarbeit an unterschiedlichen Orten wahrgenommen werden.
3	Seniorenbeirat Recklinghausen	Zuzahlung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch bedürftige Bewohner von Senioreneinrichtungen	Der Vorstand des LSV NRW soll sich dafür einsetzen, dass gesetzlich krankenversicherte Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, sobald sie im Sozialhilfebezug stehen, von jeder Art von Zuzahlung an ihre Krankenversicherung, sei es pauschal oder einkommensabhängig, freigestellt werden. Der Barbetrag (Taschengeld) darf ausschließlich für die privaten persönlichen	Bearbeitung: Gundula Michel Wir haben uns mit dem Beschluss an den GKV-Spitzenverband gewandt. Im Antwortschreiben wurden die gesetzlichen Hintergründe, die Rechtmäßigkeit und die gesetzliche Grundlage für die Handhabung der

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitungsmodus
			Bedürfnisse des alten Menschen verwendet werden.	Krankenkassen aufgeführt. Für uns als Stimme der Älteren ist es wichtig festzuhalten, dass es in der Frage der Zuzahlung keinen besonderen Schutz für alte, pflegebedürftige Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben und Sozialhilfe empfangen müssen, gibt. Eine Änderung kann nur über den Gesetzgeber erzielt werden. Wir werden auch dieses Thema in die Diskussion um die Reformierung der Pflegeversicherung einbringen, die ja mit dem Ziel eingerichtet wurde, Menschen vor Armut durch Pflege zu schützen. Wir bleiben am Thema!
4	Seniorenbeirat Hüllhorst	Förderung des Seniorenfahrdienstes nach der Leaderphase	Der im September 2023 gegründete Seniorenfahrdienst der Gemeinde Hüllhorst wird bis Ende 2026 durch Mittel des EU-Leader-Programmes gefördert. Um die Mobilität älterer Bürger im ländlichen Raum sicherzustellen, bedarf es weiterer öffentlicher Unterstützung, um eine langfristige Planungssicherheit dieser ehrenamtlichen Einrichtung zu gewährleisten. Deshalb ist die Sicherstellung der Förderung des Seniorenfahrdienstes durch Mittel des Landes NRW nach der Leader-Phase ab Januar 2027 unbedingt erforderlich.	Bearbeitung: Uli Fischer Eine mögliche Weiterführung bei Verlängerung der Leader-Phase ist nur über die Kreisebene möglich/zu beantragen. Ferner können Anträge an die Landesebene im Rahmen der gegebenen Vorgaben gestellt werden. Die Bürgerbusvereine erhalten zusätzliche Unterstützung für „On Demand – Angebote und die entsprechende digitale Umstellung. Zusätzliche Mittel sind in Anbetracht der allgemein erforderlichen Einsparungen nicht möglich. Eine mögliche Weiterführung bei Verlängerung der Leader-Phase ist nur über die Kreisebene möglich/zu beantragen. Ferner können Anträge an die Landesebene im Rahmen der gegebenen Vorgaben gestellt werden. Die Bürgerbusvereine erhalten zusätzliche Unterstützung für „On-Demand-Angebote“ und die entsprechende digitale Umstellung. Zusätzliche Mittel sind in Anbetracht der allgemein erforderlichen Einsparungen nicht möglich.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitungsmodus
5	Seniorenbeirat Altenberge	Umsetzung des § 7a SGB XI als umfassender Anspruch ab Pflegegrad 2	Der Vorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ab Pflegegrad 2 als umfassende Beratung und Organisation der Pflegesituation regelhaft durchgeführt wird.	Bearbeitung: Dr. Michael Adam Wir haben uns beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für den Beschluss eingesetzt. Aus dem Antwortschreiben des BMG geht hervor, dass bereits aktuell von einer umfassenden Anwendung des § 7a SGB XI ausgegangen wird. Eine kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung zur Weiterentwicklung der Pflegeberatung durch die Pflegekassen findet statt. Wir werden uns beim BMG nach den Ergebnissen und der Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung erkundigen. Wir haben die BIVA über das Antwortschreiben des BMG informiert.
6	Seniorenbeirat Altenberge	Eigenanteil in vollstationären Pflegeeinrichtungen	Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass sich der Vorstand dafür einsetzt, dass die Eigenanteilkosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen reduziert werden.	Bearbeitung: Dr. Michael Adam Wir haben uns beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für den Beschluss eingesetzt und nehmen dazu auch in Diskussionen zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung entsprechend Stellung. Im Antwortschreiben des BMG wurde auf drei Aspekte hingewiesen bzw. verwiesen: 1. Das Thema ist Bestandteil des Gesetzesvorhabens zur Reform der Pflegeversicherung 2026. 2. Die Investitionskostenanteile bei den Eigenanteilen seien Ländersache, daher seien diese für die Reduzierung dieser Anteile zuständig. 3. Ein hoher Anteil der Pflegekosten werde durch die Pflegeversicherung bei Menschen in der Langzeitpflege übernommen.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitungsmodus
				<p>Fazit: Wir müssen uns weiter für die Absenkung der Eigenanteile, zumindest aber für deren Deckelung, einsetzen.</p>
7	<p>Seniorenrat Bielefeld</p>	<p>Rechtanspruch Altenhilfe § 71 SGB XII</p>	<p>Der Vorstand der LSV wird aufgefordert, die im 9. Altersbericht der Bundesregierung aufgeführten strukturellen und institutionellen Defizite der Altenhilfe § 71 SGB XII gegenüber der Landesregierung zu thematisieren mit der Zielsetzung: 1. Antrag einer Bundesratsinitiative an den Bundesgesetzgeber zur Erarbeitung eines Altenhilfestrukturegesetzes 2. Hilfsweise Erarbeitung landesrechtlicher verbindlicher Vorgaben im Sinne eines landesrechtlichen Ausführungsgesetzes zu § 71 SGB XII für die Kommunen.</p>	<p>Bearbeitung: Uli Fischer Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unter Federführung der Diakonie wurde vom Landesausschuss Alter und Pflege (LAP) NRW am 13.11.2023 eine Arbeitsgruppe „Altenhilfe“ eingesetzt. Der einstimmige Beschluss dazu lautete: „Der LAP richtet eine Arbeitsgruppe ein, die die Frage von verlässlichen und gleichen kommunalen Basisstrukturen von Teilhabeangeboten sowohl in zugehender als auch in der klassischen Komm-Struktur in NRW und den Zusammenhang von Sozialplanung und Altenhilfestrukturen diskutiert und Vorschläge für möglichen Handlungsbedarf erarbeitet.“ Es geht um die Umsetzung des § 71 SGB XII Altenhilfe. In der AG ist auch die Landesseniorenvertretung Mitglied. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Beteiligten – der kommunalen Spitzenverbände, der Landesebene und der Betroffenenvertretungen – wurde in der Arbeitsgruppe bislang kein Beschlussvorschlag für den LAP erzielt. Die LSV NRW ist weiter in der AG vertreten. Die AG muss sich neu aufstellen, da der bisherige Sprecher aus der Diakonie ausgeschieden ist. Am 30. Juni 2026 wird sich die AG erneut zusammenfinden. Bis dahin werden die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Umsetzung des § 71 SGB XII auf der kommunalen Ebene vor-</p>

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitungsmodus
				liegen. Diese Studie ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt worden. Die Ergebnisse sollen in der Arbeitsgruppe „Altenhilfe“ des LAP eingebracht werden, um daraus weitere Schritte abzuleiten.
8	Seniorenbeirat Hagen	Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger*innen an Lichtsignalanlagen (Ampelschaltung)	Die Mitgliederversammlung bittet den LSV-Vorstand, sich gegenüber dem Bundesverkehrsministerium und dem Landesverkehrsministerium dafür einzusetzen, dass in den Richtlinien (RILSA) die Straßenüberquerungsgeschwindigkeit (Räumungsgeschwindigkeit an beampelte Überwege) für Fußgänger vor den Begegnungsstätten, Krankenhäuser und Seniorenheimen auf 0,7 m/s geändert wird. In den RILSA-Richtlinien können die Kommunen heute schon die Einstellung der Räumungsgeschwindigkeiten von 1 m/s eigenständig entscheiden. Es wäre schön, wenn es die RILSA den Kommunen erlauben würden, auch über die Räumungsgeschwindigkeit von 0,7 m/s eigenständig zu entscheiden.	Bearbeitung: Uli Fischer, Gerd Maschun Wir haben uns bei Oliver Krischer, dem Landesminister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW, und bei Patrick Schnieder, dem Bundesminister für Verkehr, für den Beschluss eingesetzt. Das Bundesverkehrsministerium teilte uns mit, dass die örtlich zuständigen Verkehrsbehörden heute schon in begründeten Fällen in Eigenverantwortung von den Vorgaben abweichen können, um örtliche Gegebenheiten angemessen zu berücksichtigen. Derzeit wird die RILSA bis Ende 2027 überarbeitet. Man gehe davon aus, dass die Themen Barrierefreiheit und aktive Mobilität einen hohen Stellenwert genießen und somit eine Anpassung der Räumzeiten erwartbar ist.
9	Seniorenbeirat Bocholt	Informationen über Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) verbreiten	Der Vorstand setzt sich auf der Landesebene dafür ein, dass über die IGeL Leistungen von möglichst vielen Stellen vollumfänglich und einfach verständlich aufgeklärt wird bzw. auf die Informationen der Verbraucherberatung oder anderer Institutionen hingewiesen und verlinkt wird.	Bearbeitung: Edeltraut Krause, Dr. Michael Adam Wir haben uns entsprechend dem Beschluss an eine Vielzahl von Institutionen gewandt. Unser Ansinnen, eine sachliche möglichst einheitliche und verständliche Informationsmöglichkeit zum Thema IGeL Leistungen für Patienten -insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen- kam gut an und wurde von den angefragten Institutionen, die bisher geantwortet haben, mit Unterstützung befürwortet.

Nr.	Antragsteller	Thema	Text	Bearbeitungsmodus
10	Seniorenbeirat Haltern am See	Digitale Weiterbildung	Der Vorstand der LSV wird beauftragt, über seine politischen Kanäle darauf hinzuwirken, dass in NRW-Kommunen mit einer Volkshochschule parallel/ergänzend zu den klassischen VHS-Kursen zur digitalen Bildung ein wöchentliches, kostenfreies Angebot zur kurzfristigen Lösung von Bedienproblemen bei digitaler Hardware (Smartphone, Tablet, Laptop) eingerichtet wird.	Bearbeitung: Helga Niedoba Wir haben mit dem Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen vereinbart, dass wir in die regionalen Bezirksarbeitsgemeinschaften der VHS (etablierte Gremien, die regelmäßig in den fünf Regierungsbezirken tagen) eingeladen werden, um dort für digitale Angebote bei den VHS zu werben. Dabei geht es um den Zugang zu den Angeboten (kostenfrei und Ansprache), die Inhalte der Angebote (Alltagshilfe bei Apps bis KI), die Formate (flexible Angebote, z. B. Sprechstunden) und die Wirkungsmöglichkeiten (Vermittlung von Wissen und Begegnung) der Angebote. Zudem haben wir unseren Wunsch eingebracht, in der landesweit tagenden Leitungskonferenz für unser Anliegen zu werben. Über die Umsetzung werden wir berichten.
11	Ehrenamtlicher Beauftragter für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Beeinträchtigungen der Stadt Lemgo	Definition und Nutzung von Mehrzweck- und Multifunktionsstreifen	Der Vorstand setzt sich auf der Landesebene für eine Klärung der Nutzung sogenannter „Mehrzweck- und Multifunktionsstreifen“ und einer eindeutigen Kennzeichnung (z.B. Beschilderung etc.) ein, um eine bessere Orientierung und mehr Sicherheit insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.	Bearbeitung: Martin Schulz Wir haben uns mit diesem Beschluss an die kommunalen Spitzenverbände gewandt und Antwort vom Städte- und Gemeindebund erhalten. Im Antwortschreiben wird darauf hingewiesen, dass die Anordnungsbefugnis zu einer möglichen Kennzeichnung je nach Größe der Kommune dem örtlichen Ordnungsamt oder dem Kreisordnungsamt obliegt. Darüber hinaus wird zugesagt, die geschilderte Problemlage im Rahmen seiner Mitgliederberatung einzubringen und dabei auf die rechtlichen Möglichkeiten hinzuweisen. Außerdem wird in Aussicht gestellt, das Thema im Rahmen der Verbandszeitschrift aufzugreifen.

Seniorenvertretung Königswinter (SVK)

Vorsitzender

Berthold Kirsch

Frankenforster Weg 3A
53639 Königswinter

Telefon:

0151 292 700 93

eMail:

senioren.vorstand@
koenigswinter.de

28.03.2026

An die Bürgermeisterin
der Stadt Königswinter
Frau Heike Jüngling

Drachenfelsstraße 9-11
53639 Königswinter

(Per Mail: buergermeister@koenigswinter.de, holderbaum@wwg-koenigswinter.de)

Beschluss SVK: **16/2026**

Sitzung: **19.03.2026; TOP 4.2**

Anfrage der Seniorenvertretung der Stadt Königswinter an die Stadtverwaltung und die städtische Wohnungsgesellschaft „WWG Königswinter“ bezüglich ihrer Aktivitäten zu seniorenrechtlichem, selbstbestimmten und barrierefreiem Wohnen in Königswinter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Seniorenvertretung der Stadt Königswinter sieht die Sicherstellung von seniorenrechtlichem, selbstbestimmtem und bezahlbarem Wohnen als eine zentrale kommunale Zukunftsaufgabe. Angesichts des demografischen Wandels, steigender Wohnkosten und des wachsenden Bedarfs an barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnungen bitten wir die Stadtverwaltung sowie die städtische Wohnungsgesellschaft um eine transparente Darstellung ihrer bisherigen und geplanten Aktivitäten in diesem Bereich.

Die Seniorenvertretung stellt daher folgende Anfrage:

Die SVK bittet Stadtverwaltung sowie die städtische Wohnungsgesellschaft um eine transparente Darstellung ihrer bisherigen und geplanten Aktivitäten in diesem Bereich und schlägt dazu die folgende Strukturierung vor.

1. Bericht über bisherige Maßnahmen

Die Stadtverwaltung und die städtische Wohnungsgesellschaft „WWG Königswinter“ werden gebeten, schriftlich und mündlich darzustellen:

- Welche Maßnahmen in den vergangenen fünf Jahren zur Förderung seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohnens umgesetzt wurden.
- Welche Bau- oder Modernisierungsprojekte bereits barrierefrei oder barrierearm gestaltet wurden.
- Welche Förderprogramme, Kooperationen oder Beratungsangebote für ältere Menschen bestehen.

Seniorenvertretung Königswinter (SVK)

Vorsitzender

Berthold Kirsch

Frankenforster Weg 3A
53639 Königswinter

Telefon:

0151 292 700 93

eMail:

senioren.vorstand@
koenigswinter.de

2. Darstellung geplanter Aktivitäten

Weiterhin wird um Auskunft gebeten:

- Welche konkreten Projekte zur Schaffung oder Modernisierung von seniorenrechtlichem Wohnraum in den kommenden fünf Jahren geplant sind.
- Welche Zielzahlen (z. B. Anzahl barrierefreier Wohnungen) angestrebt werden.
- Welche Maßnahmen zur Sicherstellung von Bezahlbarkeit vorgesehen sind.
- Ob und wie innovative Wohnformen (z. B. gemeinschaftliches Wohnen, Service-Wohnen, Quartierskonzepte) berücksichtigt werden.

3. Strategische Ausrichtung

Die Seniorenvertretung bittet zudem um eine Einschätzung:

- Wie die Stadt die zukünftige Bedarfsentwicklung einschätzt.
- Welche langfristige Strategie zur Förderung selbstbestimmten Wohnens im Alter verfolgt wird.
- Wie ältere Menschen und ihre Interessenvertretungen in Planungsprozesse eingebunden werden.

Die Seniorenvertretung plant, die erteilten Auskünfte in der SVK-Sitzung am 17.6.2026 zu behandeln. Deshalb wird gebeten, den Statusbericht bis Ende Mai zu übersenden.

Als Ansprechperson bei Rückfragen steht Rolf Flöer (rolf@floer.de) zur Verfügung.

Begründung

Ein selbstbestimmtes Leben im Alter setzt geeigneten, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum voraus. Die Nachfrage steigt kontinuierlich, während das Angebot vielerorts nicht ausreicht. Eine transparente Darstellung der bisherigen und geplanten Aktivitäten ist notwendig, um Bedarfe zu erkennen, Prioritäten zu setzen und die Interessen älterer Menschen angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Kirsch (Vorsitz SVK)